

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefehlgebühren. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 10. April 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Veranlagungs-, Vergütungsinterale um 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 41

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Zur Etymologie des Terrorismus. — Der Terrorismus im Lichte der soziologischen Forschung. — Die Schriftschneider im Verbande der Deutschen Buchdrucker. — Zur Generalversammlung: Eine Schriftschneiderpartei?; „Taubstummes“.

Das Buchgewerbe im Auslande: Österreich. — Deutsche Schweiz. — Romanische Schweiz. — Frankreich. — Italien. — Norwegen.

Korrespondenzen: Bauen. — Breslau. — Bielefeld. — Dresden. — Gelsenkirchen. — Heise. — Prenzlau (Gr. B.). — Wittenberg.

Rundschau: Fernerweiterung. — Meisterprüfung. — Praktische Organisationsarbeit. — Agitation gegen beherrschende Buchdrucker. — Konkurrenz. — Jubiläum der „Graphischen Presse“. — Plakatanschreiben. — Ausperrung in einer Papierfabrik. — Die deutschen Gewerkschaften auf der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig 1913. — Selbstverfahren, Simulation und Herabsetzung der Altersgrenze in der Reichsinvalidenversicherung. — Zur Anmeldung von Betriebsunfällen. — Zusammenfassung der deutschen Arbeitgeberverbände. — Gewerkschaftsnachrichten.

Zur Etymologie des Terrorismus

Terrorismus der Gewerkschaften, Terrorismus der Sozialdemokratie und Terrorismus der Arbeiterschaft im allgemeinen ist heute mehr als je das Feldgeschrei aller Kreise, die außer ihrem Interessensstandpunkte nichts gelten lassen wollen in wirtschaftlich-sozialer Beziehung und daher gegen die Arbeiterorganisationen um so größere Aversion bekunden, je mehr namentlich die Gewerkschaften sich zur Geltung bringen. Der gewerkschaftliche Terrorismus ist also ähnlich wie die Klage über Zurückhaltung der Leistungen seitens der Arbeiter, über welches Kapitel ja „Korr.“ augenblicklich erst wieder umfangreiche Akten der Buchdrucker geschlossen wurden, eine Zeitscheinung, die auf die zunehmende organisatorische Entwicklung zurückzuführen ist. Man macht auf einmal solche Entdeckungen, wenngleich sich auch nicht das geringste gegen früher geändert hat.

Die numerische Erläuterung der Gewerkschaften, wogegen das altüberkommene Mittel des Unternehmerterrors, organisierte Arbeiter zu entlassen oder gar nicht anzunehmen, immer mehr verlagert, wurde zum Treibstachel, den Arbeiterorganisationen auf illoyale Weise beizukommen. Und so klagt man denn laut und öffentlich die Gewerkschaften an wegen Dingen, die von den Unternehmerorganisationen in weitestem Umfang und stärkstem Grad als selbstverständlicher Zweck der Vereinigung aufgefaßt und befaßt werden.

Die Abpflückerungs- und Gegenorganisationen auf Arbeiterseite wissen für ihr Vorhandensein auch keine besseren Lebenszeichen beizubringen als blindes Mitschreiben bei dem Terrorismusgeböck. Wenn wirklich einmal der Organisationsstreit unter den Arbeitern, für dessen Fortführung die Unternehmer sich bei den meist sehr strebsamen Führern der gegnerischen Gewerkschaften bedanken sollten, fernermal nur ihre Interessen dadurch Förderung finden, Auswüchse zeitigte, so sind diese Bagatellen gewiß nicht dazu angefan, einer Zeitperiode den Stempel gewalttätiger Auseinanderlegung mit dem Gegner aufzudrücken. Das gab es doch früher nicht, wo mancherorts das Verhältnis der Organisierten zu den Unorganisierten manchmal ganz explosive Entladungen zeitigte.

Gewerkschaftlicher Terrorismus, passive Resistenz und neuliches auch schon die Sabotage sind also die wenig wählereichen Mittel, die man glaubt anzuwenden zu müssen, um dem fühlbaren Wirken der gewerkschaftlichen Organisationen auf ungeradem Wege Hindernisse entgegenstellen zu können. Der gerade Weg ist bei der Bekämpfung der Arbeiterschaft ja nie sonderlich beliebt gewesen. Und da auf Seiten des Unternehmertums bei diesem Kampf das

Große, Überzeugende in jedem Betracht fehlt, weil es ihm an innerer Wahrheit gebricht, so sehen wir auch aus den kleinsten Veranlassungen heraus mit diesen Argumenten operieren, so daß man oftmals den Eindruck hat, nicht mehr die zwei bedeutungsvollen Faktoren Unternehmertum und Arbeiter in Fehlerposition vor sich zu haben. Kleinzänkerei und kleinliche Denunziationslucht geben vielfach der mit so großem Geschrei inszenierten „Anprangerei“ der Arbeiterschaft das Gepräge.

Die Zurückweisung bestimmter Beschuldigungen solcher Art ist zwar geboten, nötiger ist aber noch, die Herleitung des Terrorismus und der andern Schlagwörter jedem ersichtlich zu machen. Werden der gewerkschaftliche Terrorismus, die passive Resistenz oder die Zurückhaltung der Leistungen in ihrer Abstammung erkannt, dann haben sie an Bedeutung erheblich eingebüßt. Wir haben soeben im „Korr.“ über die Modekrankheit bei unsern Prinzipalen eingehende Untersuchungen angestellt und sind dabei zu dem bekannten dreifachen Schluß gelangt, der für die Gehilenschaft nichts Bedenkliches hat.

Da man in der „Zeitschrift“ bei der verlangten wirklameren Vertretung der Prinzipalsinteressen auch die modernen Schlagwörter der scharfmacherischen Taktik glaubt akquirieren zu müssen, so hätten wir uns noch etwas über gewerkschaftlichen Terrorismus zu unterhalten. In dem Augenblicke, wo wir uns dazu anschicken, geht nun eine dankenswerte Zuschrift aus Frankfurt a. M. bei uns ein, die wir gern zum Ausdruck bringen. Wenn ein Mann von der sozialpolitischen Bedeutung und der sozialen Erkenntnis wie Einzheimer in einem öffentlichen Vortrage das Kapitel vom Terrorismus einer derartigen Behandlung unterzogen hat, dann ist das ein Zeichen, daß es dem Unternehmertume beinahe schon gelungen ist, die Dinge auf den Kopf zu stellen. Daß der Frankfurter Rechtsanwalt Dr. Hugo Einzheimer, eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete des sozialen Rechts und im besondern ein ebenso kundiger Interpres wie warmer Vertreter des kollektiven Tarifvertrags (Gewerbegerichtstag Köln 1910), der weiteren Verschiebung der Begriffe mit seinem Vortrag im Frankfurter Gewerkschaftskartelle kräftig entgegenwirkt, ist nicht nur eine Hoffnung von uns, sondern das kann wohl als sichere Erwartung angesehen werden. Ist es schließlich auch nicht etwas ganz Neues, was er ausführt, so hat es doch den Vorzug der Aktualität und der Durchschlagkraft. Wer etwas sagt und wie es gesagt wird, ist münfter von größerer Bedeutung als das, was ausgeführt wird.

* * *

Der Terrorismus im Lichte der soziologischen Forschung.

Der bekannte Soziologe Dr. Hugo Einzheimer hat auf Einladung des Frankfurter Gewerkschaftskartells einen Vortrag über „Terrorismus“ gehalten, der weit über Frankfurts Mauern hinaus berechtigtes Aufsehen hervorrufen dürfte.

Die letzte Zeit, so führte Dr. Einzheimer aus, war wiederum erfüllt von Vorwürfen gegen die freie Gewerkschaftsbewegung, daß ihr Terrorismusmerkmal geworden sei. Daß diese Vorwürfe von konservativer Seite immer wieder erhoben werden, ist selbstverständlich, denn es liegt im Wesen der konservativen Denkrichtung, jede selbständige und selbstbewußte Organisation der Arbeiterschaft als eine unzulässige Auslesung anzusehen.

Daß aber neuerdings auch linksliberale Gruppen, die einst, vor allem zur Zeit der Suchtatsvorlage, lebhaft jenen Standpunkt bekämpft haben, sich jetzt zum Teil mit ausgetretenen Kampfworten zu jenen konservativen Stimmen gesellen, ist eine Erscheinung, der Beachtung gesehnt

werden muß. Was sie dazu freibt, ist offenbar ein parteipolitisches Bedürfnis. Die Gründung der liberalen Arbeitervereine braucht ein Stichwort, welches sie von den freien Gewerkschaften unterscheidet. Für ein solches Stichwort ist der Vorwurf des Terrors willkommen, der auch in allen Wahlkämpfen ein bequemes Mittel bildet, um die „anständigen“ Elemente von der angeblich terroristischen Sozialdemokratie fernzuhalten. Alles deutet darauf hin, daß die Liberalen bei der nächsten Reichstagswahl mit diesem Stichworte kämpfen wollen. Jene Theorie ist das „Recht auf die freie Selbstbestimmung des einzelnen“, der „Schutz der Persönlichkeit“ gegen den Organisationszwang. Es kommt aber darauf an, wo das Recht auf freie Selbstbestimmung besser gewahrt ist, und wie es im sozialen Leben überhaupt gewonnen werden kann. Da zeigt sich, daß es keinen andern Weg gibt, Arbeiterrechte zu gewinnen, als durch die Organisation, die zugleich das Persönlichkeitsbewußtsein des Arbeiters hebt und pflegt.

Die Antiterroristenbewegung aber ist ungerecht, weil sie der Arbeiterseite allein vorwirft, was eine allgemeine Erscheinung des heutigen Wirtschafts- und Soziallebens ist: ein Produkt der heutigen Wirtschafts- und Rechtsordnung, an dem alle Kreise teilnehmen, die an Organisationen interessiert sind. Es ist von den Wissenden gewissenlos, auf Grund dieser Tatsache den angeblichen Arbeiterterrorismus einseitig anzugreifen.

Um diesen Satz zu belegen, führte der Vortragende in erster Linie den Organisationszwang bei den Unternehmern, die Material-, Kredit- und Absatzperre an, wozu sich noch die Berufserklärung, manchmal sogar die Spernung der Zu- und Abfahrtswege gesellt. Da müsse konstatiert werden, daß gerade diese Kreise, in denen der Hauptteil des Antiterrorismus ist, am schwersten belastet seien, wenn überhaupt von Vorwürfen in dieser Richtung gesprochen werden könne.

Gerade für diese Methoden sei in der letzten Zeit ausgezeichnetes Material geliefert worden in dem Buche von Kestner „Der Organisationszwang“, eine Untersuchung über die Kämpfe zwischen Kartellen und Außenstehern (Berlin 1912). Das Buch dürfte in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen, und es müßte von allen, welche leitende Stellungen in Gewerkschaftskreisen einnehmen, gelesen werden. Wo in der Öffentlichkeit wird in diesen Fällen von einer „Unverschämtheit“ des Terrors gesprochen, den man den Arbeiterkreisen vorwirft, wenn sie etwa sich weigern, mit unorganisierten Arbeitern zusammen zu arbeiten? Warum trennt man die Formen des wirtschaftlichen Kampfes in der Arbeiterbewegung und bekämpft ihren Inhalt, ohne zugleich festzustellen, daß auf der andern Seite mit Waffen gekämpft wird, die in vielen Fällen tatsächlicher Terror sind?

Der Redner zeigte sodann, daß die Ungerechtigkeiten der einseitigen politischen Bekämpfung der Arbeiterbewegung auf Grund ihrer Organisationskämpfe um so krasser seien, als die Voraussetzungen des Kampfes auf Unternehmerseite rechtlich ganz andre seien als auf Arbeiterseite. Zunächst seien die Kämpfe der Arbeiterorganisationen an Widerstände rechtlicher und sozialer Art gebunden, die jene Unternehmungskämpfe nicht kennen.

Rechtlich seien es die tausend Schikanierungen der Gewerkschaften durch die Verwaltungspraxis, die immer wieder versucht, sie unter das politische Vereinsgesetz zu bringen. Sozial sei es aber das Verhalten der sozialen Gewalten, die ökonomische Abhängigkeit, welche dem freien Kampfe der unabhängigen Gewerkschaften Abbruch tun. Dann fehle es aber bei der rechtlichen Behandlung des Arbeiterkampfes an dem fundamentalen Grundsatze der Gleichheit der Gleichbehandlung aller wirtschaftlichen Kämpfe. All jene Kämpfe auf Unternehmerseite würden strafrei geübt; auf Arbeiterseite aber stehe der Kampf unter fortwährender strafrechtlicher Kontrolle.

Der Redner besprach dieses auf Grund der diesbezüglichen Rechtsprechung und Gesetzgebung. Arbeiter, die mit Arbeitsniederlegung drohen, wenn auf ihre Lohnforderungen nicht eingegangen wird, werden wegen Erpressung bestraft. Organisierte Arbeiter, die dem Arbeitgeber bekanntgeben, daß sie die Arbeit niederlegen, wenn unorganisierte Arbeiter weiter beschäftigt werden, verfallen dem § 153 der Gewerbeordnung. Das Streikpostenfetzen werde durch das Reichsgericht für zulässig erklärt. Wenn es aber ausgeübt wird, verbietet es der Schutzmann auf Grund der Strafverordnungen. Und welche Strafen werden verhängt, wenn an sich ein Abgriff im wirtschaftlichen Kampfe stattgefunden haben mag!

Zivilrechtlich liegt allerdings die Kampflage günstig. Hier hat sich das Reichsgericht bemüht, für die Unternehmer- und Arbeiterkämpfe Formen der Gleichbehandlung

zu finden. Das Reichsgericht läßt insbesondere den Bockhoff in den wirtschaftlichen Kämpfen zu. Er ist begründet in der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung. Wenn er vorzüglich Schaden zufügt, und wenn er einen Druck auf widerstrebende Elemente ausübt, so liegt dieses im Wesen des erlaubten Kampfes. Doch müßte der Zweck erlaubt, die Mittel anständig sein, und er dürfe nicht die Wirkung haben, den Gegner zu vernichten.

Gerade die Rechtfertigung des Reichsgerichts aber lehre, wie flüchtig der Begriff des erlaubten Zwecks sei. Der Kampf der Bäcker um Abschaffung des Koff- und Voglszwanges sei für erlaubt erklärt, der Kampf um Einführung des Gehilfennachweises aber für unerlaubt erklärt worden! Ebenso sei für unerlaubt erklärt worden der Kampf der Arbeiterschaft um Abschaffung der Heimarbeit.

Das Reichsgericht hat diese Entfernung des Arbeiters aus den beteiligten Betrieben grundsätzlich für zulässig erklärt. Und doch muß gesagt werden, daß diese Ausperrung im Grunde der Ausübung eines neuen, durch sozialen Zwang geschaffenen Feudalismus sei. Die staatliche Gelehrte hat die Bestrafung des Arbeitsvertragsbruchs abgelehnt. Trotzdem können Arbeiter, die etwa vertragsbrüchig geworden sind, mit erheblicher zeitweiliger Ausstoßung aus den für sie bestimmten Arbeitsstellen bestraft werden, wobei der Richter zugleich Partei ist, und ohne daß der die Strafgewalt Ausübende eine staatliche Ermächtigung zu ihrer Ausübung hat. Sier müßte man fragen: Wie glaubt der andersorganisierte, der liberale Arbeiter, diese Macht zu brechen? Er soll Rede stehen, ob er es vermöge, ohne daß der Macht der Unternehmer eine gleich straffe Macht der Arbeiterorganisation entgegengesetzt werde.

Zum Schluß führte der Redner aus, daß es sich im Streit um den Terror um das Folgende handeln müsse: Zunächst müßte die soziologische Erkenntnis anerkannt werden, daß der Kampf der Organisationen, vor allem auch der Organisationszwang, eine Begleitererscheinung der Organisationsbewegung überhaupt sei. Der einzelne finde keine Macht nicht mehr in sich selbst und durch sich selbst, er könne nur Fortschritte erringen in und durch die Organisation. Hier stehe man vor einer Tatsache, die jenseits von gut und böse sei. Es müsse gefordert werden, daß der Organisationskampf auf Arbeiterseite ebenso frei sei wie der Kampf auf Unternehmerseite.

Wenn so der Kampf ganz frei würde, wenn die Gerechtigkeit über ihm walte, dann fürchte man nicht mehr für die Kultur. Der Kampf ist der Vater aller Dinge. Er allein führt zu höheren Organisationen, in denen sich der wirtschaftliche Kampf mildert, weil die Kräfte sich in freier Selbstentfaltung entwickeln haben, wie sie sich entwickeln müssen. Man brauche nur auf die Tarifverträge hinzuweisen, um an einem Beispiele zu sehen, daß der Kampf und die Kampfstellung, die Organisation und der Organisationszwang, die wirklichen Triebkräfte zum sozialen Fortschritt bilden.

Die Schriftschneider im Verbands- der Deutschen Buchdrucker

Die Konzentration auf gewerkschaftlichem Gebiete hat die Schriftschneider dem Verbands der Deutschen Buchdrucker und Schriftgießer zugeführt. Die Gesamtheit aller in Deutschland tätigen Schriftschneider (Gehilfen, Zwischenmeister und Heimarbeiter) beträgt weniger als 200. Der Schriftschneiderberuf ist im großen Ganzen überhaupt nur in den Schriftgießereien Leipzig, Frankfurt-Offenbach, Berlin und Hamburg vertreten. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß die Schriftschneider in vielen Kreisen ein unbekannter Begriff ist. Auch unter Buchdruckern ist hierüber oft Unkenntnis anzutreffen. Und doch steht die Schriftschneider im innigsten Zusammenhange mit dem Buchdruck. Sie ist aus der Buchdruckerei hervorgegangen und bleibt ein Teil der Buchdruckerkunst. Ohne Zweifel nicht der unwichtigste Teil.

Die elementare Grundlage, auf welcher sich das Schriftgießerei- und Buchdruckgewerbe aufbaut, sind die Erzeugnisse dieses unscheinbaren Gruppens, der Schriftschneider. Das Element des Buchdruckers ist die Type, welche der Schriftgießer mit seiner Gießform, der Matrize, herstellt. Das Original, die Patrizie, mit welcher die Matrize geprägt wurde, ist ein Stahlstempel, welcher aus der Hand des Schriftschneiders hervorgegangen ist. Alles, was dem Buchdrucker an schönem Schriftmaterial und ornamentalem Schmuck in Typen zur Verfügung steht, ist vom Schriftschneider nach Zeichnungen von Schriftführern oder nach eignen Entwürfen geschnitten. Die dreifache Gliederung in der schwarzen Kunst vom Schriftschneider über den Schriftgießer zum Buchdrucker ist durch die technische Entwicklung verursacht, und diese Entwicklung liegt zeitlich nicht allzusehr zurück. So ist zum Beispiel in der Substitutionsbrochüre der Breithopf & Härtel'schen Offizin zu lesen: „Am 3. Oktober 1718 zog er (Bernhard Christoph Breithopf) von neuem in Leipzig ein, nahm zunächst bei Tiez Arbeit und vermaßte sich am 24. Januar 1719 mit Frau Maria Sophia Müllerin geborene Semannin, wohnland lehl. Herrn Johann Caspar Müller Vornheimen Bürger und Buchdrucker, so auch weltberühmten Schriftschneiders und Schriftgießers in Leipzig Wittwe.“ Dieser im Jahre 1717 verstorbenen Herr Müller war also noch Buchdrucker und weltberühmter Schriftschneider und Schriftgießer in einer Person.

Die Breithopf & Härtel'sche Schriftgießerei ist die erste und älteste der Welt. Sie verkaufte ihre Schriftgießerezeugnisse an andre Buchdruckereien. In der ersten Entwicklungsperiode der Handsetzereien sind die Originale,

die Stempel, vielfach noch von Schriftgießern geschnitten worden. Wenn diese Schnitte in bezug auf ihre technische Ausführung dem nicht gleichaufstellen sind, was heute aus den Händen der speziellen Schriftschneider hervorgeht, so muß doch ohne weiteres zugegeben werden, daß in bezug auf die Formenschnöbe des Bildes viel geleistet worden ist. Doch wird es nicht Gemeingut aller alten Schriftgießer gewesen sein, formvollendete Stempel schneiden zu können, sondern die schönen Schöpfungen jener Zeit werden von einigen hervorragenden Männern unter den ältesten Schriftgießern herrühren. Es tauchen auch schnell Namen von Schriftschneidern auf, deren Träger aus Graveurberufen hervorgegangen waren. Darin, daß die Schriftgießereibesitzer das Schriftschneiden Graveuren übertragen, ist die Ursache zu suchen, daß die Schriftschneider den Buchdruckern immer fremder wurde, während sie doch ein Teil der Buchdruckerkunst ist.

Durch die zur Schriftschneider übergegangenen Graveure ist die wirtschaftliche Entwicklung in der unvorstellbarsten Weise beeinträchtigt worden. Zunächst ist das Zwischenmeisterntum diesem Umstande zu verdanken, dann ist die außergewöhnliche Schmutzkonkurrenz auf dieselbe Ursache zurückzuführen. Und weiter wurden die Schriftschneiderkollegen, bei welchen das Organisationsbestreben zuerst erwachte, in die Reihen der Graveure geführt, statt zu den Schriftgießern und Buchdruckern.

Wenn nun ein solcher Graveur, welcher bisher silberne Rißel und Becher gravierte, sich zum leistungsfähigen Schriftschneider umentwickelt hatte, so ist er von den alten Schriftgießereibesitzern hoch geschätzt worden. Und das ist auch ganz in Ordnung gewesen. Doch sollen solche Meister das Bestreben gezeigt haben, ihre Kunst und ihr Ansehen möglichst nicht vielen andern zuteil werden zu lassen. Sie haben aus diesem Grund ihre Gehilfen meist als Handreicher; als Teilarbeiter benutz und dementsprechend entlohnt. Es gibt heute noch ältere Schriftschneider, die während ihrer Tätigkeit öfters die Ausrufung fallen hörten: „Er läßt keinen aufkommen“. Kein Wunder, wenn diese Gehilfen vorwärts drängten und am Ende keinen andern Ausweg fanden, als sich selbständig zu machen. Da sie durch die Entlohnung bei ihrem Meister nicht verwöhnt waren, so unterboten sie denselben beim Schriftgießereibesitzer, und die Schmutzkonkurrenz war da.

Als schon genügend ausgebildete Schriftschneider vorhanden waren, hat eine Vorliebe bestanden, ungelernete Schriftschneider einzustellen. Dieselben konnten ja nicht viel Lohn beanspruchen und waren für Teilarbeit schon zu gebrauchen. Sie rekrutierten sich aus Angehörigen aller Graveurberufen, welche in ihrem erlernten Handwerk keine Aussicht zum Fortkommen hatten. Diese Übergänger waren dann Schriftschneidergehilfen. Gleichzeitig bildete man auch gehörig Lehrlinge aus.

Die Schriftschneidervereinigung Leipzig hat im Jahre 1911 eine Statistik über die Anfangslöhne aller derselbst in Leipzig Rundwanderer, Schriftschneider aufgeführt. Dabei hat man auch die Anfangslöhne der Übergänger, denen der im Beruf Ausgelernten gegenübergestellt. Man erblickt so ein Ergebnis; das die Lehrlingsausbildung klarlich illustriert. Solch junge Übergänger, welche noch keinen Stempel gesehen hatten, waren ihrem Meister höhere Anfangslöhne wert als ausgelernte Schriftschneider, die vier Jahre lang vom Meister für den Beruf ausgebildet worden waren. Die Löhne der jüngsten Ausgelernten wiesen dieselben Siffern auf wie vor etwa 20 Jahren.

Vor Oftern dieses Jahres waren in „Korr.“ auffällige anonyme Schriftschneidergehalte zu lesen. Es steht nachweislich fest, daß diese Gehalte von Leipziger Schriftschneidern herrühren, die aber gar keine Gehilfen einstellen, weil sie keine brauchen. Da diese Inhaber doch nun einen plausiblen Zweck haben müssen, nimmt man an, daß sie die Lehrlingsanwerbung fördern sollten.

Während der weiteren Ausbreitung der Schriftschneider haben manche Schriftgießereien auch erkannt, daß es der geradeste Weg ist, die Schriftschneider selbst im Hause zu beschäftigen, ohne Zwischenmeister. Am stabilsten haben sich die Verhältnisse immer dort gestaltet, wo das Element der Zwischenmeister wenig oder gar nicht in Betracht kommt. Es wird gern anerkannt, daß es in Leipzig zwei Privatschriftschneider gibt, welche heute sichlich bemüht sind, die Gesamtinteressen des Schriftschneidergewerbes hochzuhalten. Die andern scheinen jedoch den Standpunkt zu vertreten: Nach uns die Einstufung. Es kann nicht bestritten werden, daß solche Zwischenmeistergehälter ihr Dasein auf Rechnung anderer Leute führen. Bei den Schriftgießereien treten Gehilfen und Zwischenmeister in Wettbewerb. Leider wird den letzteren nur zu oft die Arbeit übertragen. Ob die Mittelsmänner die Aufträge immer mit einwandfreien Argumenten an sich bringen, soll dahingestellt bleiben.

Der Schriftschneider kann sich nun beim Zwischenmeister um Arbeit aus zweiter oder auch dritter Hand bewerben. Der Meister gibt dann einen Teil von seinem Akkord an den Gehilfen als Lohn ab. Das trifft natürlich nur dann zu, wenn der Mittelsmann nicht ausschließlich Lehrlinge hält.

Wie will wohl so ein Zwischenmeister bestehen, welcher die Gehilfen als Konkurrenten aus dem Felde schlagen muß, um Arbeit zu erhalten, wenn er die Gehilfen dann selbst beschäftigt? Lohnrücklagen reichen da nicht aus und Anstreben auch noch nicht. Das letztere ist auch gar nicht mit der Art der Schriftschneiderarbeit in Einklang zu bringen. Der Gehilfe wird aus der Werkstatt gedrängt, damit er sich als Heimarbeiter in unbegrenzter Arbeitszeit seinen Lebensunterhalt verdient.

Die Leipziger Zwischenmeisterkompanien sind Agenturen zum Betriebe von Schriftschneiderarbeiten an Seinarbeiter und Winkelexpressanten, während sie nebenher noch einen Teil Gehilfen in der Werkstatt beschäftigen. Dadurch, daß solche Prinzipale ihre Aufträge nicht immer direkt von den Schriftgießereien erhalten, sondern auch aus zweiter

Hand, von wieder andern Zwischenmeistern, wird die Sache noch schlimmer. In früheren Jahren konnte der überreichliche Zuwachs an Schriftschneidern in Leipzig die vakanten Stellen außerhalb besetzen. Heute kommen Kollegen aus dem Auslande zurück, weil der Zwischenmeister dahin liefert und die Verhältnisse auch dort heruntergewirtschaftet sind.

Unter solchen Umständen wird die künstlerische und technisch gewiß nicht zu unterschätzende Grundlage geschaffen, auf welcher sich das moderne Schriftgießerei- und Buchdruckgewerbe aufbaut. Im nächsten Jahre findet die internationale graphische Ausstellung in Leipzig statt. Es finden viele Beteiligungen von Schriftgießereineinheiten statt. Da sollte man diese Sachen nicht nur auf ihren künstlerischen Wert und ihre technische Verwendbarkeit in der Buchdruckerei prüfen, sondern man sollte auch gründlich und gewissenhaft erörtern, unter welchen unwürdigen Verhältnissen viele dieser Kunstergewinne in der Schriftschneiderei geschaffen wurden. Ganz besondere Beachtung muß dieser Punkt bei den organisierten Arbeitern finden und bei Mitgliedern des Buchdruckerverbandes noch mehr. Die Schriftschneider müssen künftig die Schriftgießereineinheiten registrieren, welche durch Vermittlung der Heimarbeitsagenten von Winkelexpressanten an Küchenfenster hergestellt wurden. Es ließe sich auf diese Weise die richtige Charakterisierung dieser Erzeugnisse herbeiführen, wenn die Verhältnisse auf dem Wege gütlicher Vereinbarung nicht zu verbessern sind.

Die Arbeiterdruckereien und die Genossenschaftsdruckerei brauchen diese Erzeugnisse nicht zu kaufen. Sie finden Auswahl in Schriften usw., welche einwandfrei in der Schriftschneiderei hergestellt wurden. Die Konjunktionsgenossenschaften und Gewerkschaften können verlangen, daß diese Schriftgießereierzeugnisse von ihren Druckereien auszuschließen sind. Sicher finden sich noch Leute mit sozialem Verstandnis, welche die Forderung auf Abschaffung der Heimarbeit im Schriftschneiderberuf unterstützen. Zunächst wird man aber versuchen, durch gütliches Verhandeln zum Ziele zu gelangen. △

zur Generalversammlung

Eine Schriftschneiderpartei?

In dem Artikel „Randbemerkungen zum Verbandstag“ in Nr. 35 des „Korr.“ lese ich den Satz: „So gern wir bereit sind, den berechtigten Klagen der Handwerkerkollegen uns anzuschließen und für deren Abstellung mit einzutreten, müssen wir es andererseits entschieden ablehnen, für Bildung neuer Sparten zu plädieren.“ Demgegenüber ist in Nr. 31 des „Korr.“ auf Seite 6 als Antrag des Bezirks Frankfurt a. M. zu lesen: „Die Schriftschneider sind als Sparte anzuerkennen.“

Als Vorsitzender der Schriftschneidervereinigung Frankfurt-Offenbach a. M. möchte ich mir hierzu einige Worte erlauben: Die Abneigung des Hauptvorstandes gegen die Zulassung neuer Sparten innerhalb des Kollegenrates der Drucker und Geßer sowie die Warnungen des Artikel-Schreibers in Nr. 35 des „Korr.“ halte ich ohne weiteres für begründet und berechtigt. Ich bitte aber die Delegierten zur Generalversammlung, nicht das Kind mit dem Bad auszuschütten und nicht etwa nur um des Prinzips willen den Antrag Frankfurts abzulehnen. Da dieser Antrag für uns Schriftschneider von größter Bedeutung ist, so will ich versuchen, die Delegierten mit den Verhältnissen vertraut zu machen.

Die Schriftschneider bilden gleich den Schriftgießern eine besondere Berufsgruppe innerhalb des Verbandes, dem sie seit etwa fünf Jahren zu 90 Proz. angehören. Ihre beruflichen Verhältnisse sind so eigenartig, so verschieden von denen der Buchdrucker oder Schriftgießer, daß sie gewissermaßen als Fremdkörper unmöglich ihr Heil in einer der bestehenden Sparten finden könnten. Es sind auch Situationen möglich, wo sie aus demselben Grunde der betreffenden Sparte lästig fallen würden.

Andererseits geht es nicht an, daß die vier Schriftschneidervereinigungen (Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt-Offenbach a. M.) für alle Zukunft ein weniges Gebilde bleiben und ihre Kräfte verzeffeln. Wir haben doch auch Interessen, und um diese nach den verschiedenen Richtungen hin vertreten zu können, müssen wir eine anerkannte Körperschaft bilden. Das bezweckt der Antrag Frankfurt a. M. Es versteht sich am Rande, daß wir als selbständige Sparte die Kreise der Verbandsleitung weder führen werden noch können; unser Spezialinteresse wird stets dem Allgemeininteresse untergeordnet bleiben müssen. Der Gantag in Kassel stand dem Antrage sympatisch gegenüber, und wir hoffen, daß auch die übrigen Kollegen seine Berechtigung anerkennen werden.

Frankfurt-Offenbach a. M. Albrecht.

„Zaubtunnes.“

Wenn es auch meine Pflicht war, in den Streit der Meinungen anlässlich der in Danzig stattfindenden Generalversammlung nicht einzugreifen, so kann ich nicht umhin, doch das Wort zu nehmen, und zwar veranlaßt mich dazu der Artikel: „Ein Vorkrieg der taubstummen Kollegen“ des Kollegen Barth in Halle a. S.

Vorweg will ich bemerken, daß ich mit der Tendenz seiner Ausführungen, soweit sie sich mit dem Antrage des Verbandsvorstandes, wonach Zaubtunnes oder mit sonstigen körperlichen Gebrechen Befasste nur mit vorheriger Zustimmung des Verbandsvorstandes aufgenommen werden dürfen, übereinstimme. Läßt sich auch nicht leugnen, daß mit körperlichen Gebrechen befasste Kollegen für den

Verband eher die Aussicht eröffnen, ihm zur Last zu fallen als gesunde Kollegen, so ist dies doch nicht ohne weiteres auf die taubstummen Kollegen zu übertragen. Sie haben im allgemeinen dieselbe Konstitution in gesundheitsvoller Beziehung wie ein anderer Kollege, nur daß Mutter Natur sie im Sprechen und Hören klemmiger behandelt hat.

Wenn ich nun dem Antrage insoweit zustimmen kann, daß mit körperlichen Gebrechen behaftete Kollegen bei der Aufnahme in unsern Verband die Zustimmung des Verbandsvorstandes haben müssen, so möchte ich dies nicht so ohne weiteres auf die taubstummen Kollegen ausdehnen wissen. Allerdings hat die Redaktion des „Korr.“ recht, wenn sie schreibt, daß der Antrag des Verbandsvorstandes sich wörtlich — unter Auslassung des Wortes „körperlichen“ — deckt mit dem, was im „Ratgeber“ für Verbandsfunktionen als Anweisung gilt. Doch schließt das nicht aus, daß die Generalversammlung die Taubstummen mit den andern Kollegen bei der Aufnahme gleichstellt. Mögen verschiedene vorgekommene Fälle nicht zugunsten der taubstummen Kollegen sprechen; so sollte man die andern nicht darunter leiden lassen.

Im Verlaufe seines Artikels zitiert nun der Kollege Barth die auch schon von der Redaktion des „Korr.“ erwähnte Auslassung der „Deutschen Taubstummenkorrespondenz“, daß die taubstummen Gelehrten, die die Grammatik richtig beherrschen, genau wie die Hörenden nach vier- bis sechswöchiger (!) Uebung fähige (!) Maschinisten werden können. Diese Auslassung der genannten Korrespondenz ist — gelinde gesagt — denn doch eine große Selbsttäuschung. Ist es schon einem mit guten Sinnesorganen ausgestatteten Gelehrten nur nach jahrelanger Praxis möglich, als fähiger Maschinist angesehen zu werden, wieviel weniger kann das bei einem taubstummen Gelehrten der Fall sein! Der Schreiber der betreffenden Zeilen hat das Arbeiten an den Sehmäschinen wohl nur gesehen — Studien gemacht, wie er schreibt —, und damit war sein Urteil fertig.

Im Interesse der taubstummen Kollegen wünsche ich nicht, daß einmal die Probe aufs Exempel gemacht würde. Sie können dabei sicher nicht gewinnen, abgesehen davon, daß wohl kein Geschäft dazu übergeht, gerade einen taubstummen Kollegen an der Maschine auszubilden zu lassen, gar nicht gerechnet der Schwierigkeit des Anlernens.

Daß speziell ein Gehör eine der Hauptbedingungen für einen Maschinisten ist, will ich hier kurz an einigen Beispielen zeigen. Eine häufig vorkommende Störung z. B. bei der Linotype ist das Nichtfallen dieser oder jener Matrize. Bei dem Geräusche, das in jeder Maschinenseher herrscht, bedarf es der größten Aufmerksamkeit, das Ausbleiben der Matrize zu merken. Wie soll dies ohne Gehör möglich sein? Dann kommt es häufig vor, daß der Maschinist ein Geräusch ausruft, sobald sich die Matrizen beim Ablegen in den Kanal gestockt haben. Gehört gerade dazu nicht auch ein Gehör? Und wie, wenn die Matrize „bleibt“ oder sich „nicht“ im Mechanismus Störungen einstellen, die nur vermittelt des Gehörs wahrzunehmen sind? Diese wenigen Beispiele werden jedem Kenner der Verhältnisse genügen, daß ein taubstummer Kollege als Maschinist nicht in Betracht kommen kann, wenn es auch zu bedauern ist, daß für sie die Fortentwicklung in unserm Beruf an der Sehmäschinerei halt macht.

Es ist aber notwendig, darauf hinzuweisen, um die taubstummen Kollegen vor Enttäuschungen und Schäden zu bewahren.

Hannover.

Hg.

Die Veranlassung zu dieser Neugründung soll darin liegen, daß die im November 1912 angenommenen Statuten des Schweizerischen Buchdruckervereins es den Vereinen von Aktiengesellschaften, Kollektivgesellschaften, Genossenschaften usw., sofern sie der Gehilfenorganisation (dem Schweizerischen Typographenbunde) angehören, unmöglich machen, an den Prinzipalsversammlungen teilzunehmen und die Interessen ihrer Firmen zu vertreten. Weil viele Buchdruckerbetriebe sich nicht einschließen konnten, aus dem Typographenbunde, dem sie von ihrer Gehilfenzeit her angehören, auszutreten, so wurde eben aus diesem und einigen andern Gründen die Neugründung des zweiten Schweizerischen Prinzipalsvereins zur Sache.

Romanische Schweiz. Am 21. März fand in Neuchâtel eine außerordentliche Verbandsversammlung statt, um über den neuen Tarifentwurf, der die Umwandlung der Lokaltarife in einen Generaltarif vorsieht, zu beraten. Aber den Tarifentwurf selbst wurden unsere Leser schon vor einiger Zeit unterrichtet. Die Versammlung in Neuchâtel verließ nun entgegen manchen Zweifeln und Erwartungen äußerst ruhig. Alle Sektionen waren vertreten, das Zentralkomitee hatte fünf, das Verbandsorgan einen Vertreter, die provisorische Tarifkommission alle ihre Arbeitsmehrmittglieder als Delegierte entsand. Kollege Schumpf (Bern) wohnte der Versammlung als Gast bei. Nach Eröffnung der Versammlung kritisierte sofort in äußerst scharfer Weise Kollege Bernoni das Ergebnis der Tarifkommissionsarbeit, insbesondere weil Freiburg und Le Locle nicht in eine höhere Minimumsklasse gesetzt wurden. Diese Sektionen erkannten jedoch selbst die Unmöglichkeit, das bis jetzt zu erreichen, an; für Freiburg war das Hindernis eine religiöse Institution mit etwa 80 Seherinnen, unter deren Konkurrenz die Prinzipale zu leiden haben. Seitens der Genfer Delegierten (dieser Sektion standen zwei zu) wurde besonders kritisch hervorgehoben, daß man auf alle Fälle glaube, eine Tarifgemeinschaft nach deutsch-schweizer Art fabrizieren zu müssen; man hätte die Kollegenchaft über den Tarif, der sich noch im Embryostadium befände, einfach abstimmen lassen. Aber eine Stunde dauerte noch die Unterhaltung über das Für und Wider eines Generaltarifs, bis der Verbandskassierer Arnold darauf hinwies, daß, wenn etwas unmöglich, es diese Diskussion sei, weil über das Schicksal des Tarifs eine Urabstimmung bereits entschieden habe. Das von uns in Nr. 38 bereits gemeldete Resultat der Abstimmung — 413 für und 162 Stimmen gegen den Tarif, bei Stimmenthaltung der Genfer Sektion — ist vom Verbandsorgan in der Nummer vom 1. April offiziell bestätigt worden. Die Genfer Delegierten revidierten das Verhalten ihrer Sektion damit, daß sie durch eine überstürzte Abstimmung nicht die Zukunft kompromittieren wollten. Abgesehen würde Genf keinerlei Tarif anerkennen, bevor nicht das unruhliche Abkommen zwischen den Zeitungen „La Tribune“, „La Suisse“ und „Journal de Genève“ aufgehoben sei. „Einfach nach der gewöhnlichen Aufhebung stellt Genf noch seine ganze Anzahl Mannschaften. Kollege Schumpf versicherte den Anwesenden, daß der Tarif der Deutschen Schweiz die große Mehrzahl der Kollegen vollauf befriedige. Nachdem von zwei eingereichten Resolutionen die der Genfer abgelehnt worden war, ging man zur Beratung über die zu ergreifenden Maßregeln bei der Tarifeinführung über. Es wurde dabei besonders an die faktische Mißhilfe der Gesamt Kollegen appelliert, den einzelnen Sektionen soll aber weitestmögliche Freiheit gelassen werden. Die Tarifkommission wurde bestimmt, aus ihrer Mitte die drei Vertreter für das neue Tarifamt zu ernennen. Dem Zentralkomitee wurde die Berechtigung erteilt, den neuen Tarif unter gewissen Reserven betreffs der Tarifdauer, der Berechner und der Klassifizierung der Sektionen zu unterzeichnen. Damit hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

Bereits am 26. März hatte eine Delegation des Zentralkomitees eine Zusammenkunft mit den Prinzipalsvertretern. Nach langer Diskussion, hervorgerufen durch die von Gehilfenseite gewünschten Abänderungen, wurde der erste Generaltarif für das Gesamtgebiet der Romanischen Schweiz unterzeichnet. Nach hartem Kampfe war es den Gehilfendelegierten gelungen, eine neue Klassifizierung der Sektionen zu erreichen. An Stelle der im ersten Entwurfe vorgesehenen drei Kategorien wurden vier errichtet. Die neu eingeschobene Kategorie hat ein Minimum von 38,50 Fr., in diese wurden Freiburg und einige andre Sektionen aufgenommen; die im ersten Entwurfe unter Kategorie A mit 37,50 Fr. vertreten waren. Kategorie A (Minimum 37,50 Fr., Maschinenseher 47 Fr., Einleger 27 Fr.) umfaßt 18 Sektionen; Kategorie B (Minimum 38,50 Fr., Maschinenseher 48 Fr., Einleger 28 Fr.) umfaßt 27 Sektionen; Kategorie C (Minimum 40 Fr., Maschinenseher 49 Fr., Einleger 30 Fr.) umfaßt 13 Sektionen, darunter Genf, Montreux, Lausanne, Vevey usw.; Kategorie D mit einem Minimum von 41,50 Fr., Maschinenseher 51 Fr. und Einleger 33 Fr., umfaßt nur, wie im ersten Entwurfe, die Sektion La Chaux-de-Fonds. Vom 1. Januar 1916 ab werden alle Löhne um weitere 50 Cent. erhöht.

Zur Abstimmung selbst ist noch zu bemerken, daß es um den Tarif gesehen gewesen wäre, wenn Genf mit seinen 283 Mitgliedern geschlossen gegen den Tarif gestimmt hätte. Zu der erforderlichen Mehrheit hätte es dann auf keinen Fall gereicht. Es ist also mit einer großen Anzahl (etwa 50 Proz.) Unzufriedener zu rechnen. Nun, wie die Erfahrungen lehren, nimmt diese Zahl, wenn sich die ersten Wogen der Erregung geläutert, schnell ab, denn ein großer Teil der Anzuerhebenden beurteilt das Ergebnis nach den in den Vordergrund bringenden eigenen Interessen und vergißt die Allgemeininteressen. Doch um letztere zu verfechten, um auch den in der Provinz stehenden Kollegen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, dafür ist bis jetzt noch kein besseres Mittel als eine Tarifgemeinschaft vorhanden; freilich auch sie ist, wie alles auf Erden, nicht ohne Mängel.

Frankreich. Die Lage der Arbeitsmarktes der Pariser Sektionen ist noch immer unbefriedigend. Über 21 000 Fr. beanspruchten die Arbeitslosen und Streikenden. Die Reiseunterstützung ist ebenfalls noch nicht wieder in Funktion getreten. Das Sektions- und das Zentralkomitee mußten sich schon öfters mit der Frage der Arbeitslosen und der letzten Streikenden befassen. Die Karenzzeiten wurden abermals um drei Wochen verlängert. Auch der Pariser Stadtrat bewilligte für die Arbeitslosen der Buchdrucker eine Unterstützung von 3000 Fr. Diese Bewilligung blieb nicht ohne Nachspiel. Bei der nächsten Sitzung des Stadtparlaments stellte nämlich der Buchdruckerbetriebe Roussel, der mit dem Verband auf Kriegsfuß steht, den Antrag, die bewilligten 3000 Fr. wieder zurückzugeben, es existieren keine arbeitslosen Buchdrucker (?); er suchte schon wochenlang Gehilfen, ohne solche für sein Geschäft zu finden. Schließlich sollten die 3000 Fr. von der Armenverwaltung zur Verfügung kommen. Das Reduktionsjahr zog sich über drei Sitzungen hin, und Herr Roussel sah schließlich eine von ihm eingebrachte Tagesordnung mit 47 gegen 17 Stimmen unter den Tisch sinken. Was diesem Prinzipal alles von der Tribüne verlesen wurde über seine Geschäftspraktiken, konnte ihm nicht zur Ehre gereichen.

Aus der Provinz gibts nichts Wissenswerthes zu berichten, es ist im Moment alles friedlich gestimmt; doch die große Ruhe ist oft ein Zeichen vor dem Sturm. Empfang das Zentralkomitee den Pariser Sektionen gegenüber doch schon übertriebene Sparsamkeit, da in allernächster Nähe die Anforderungen von Seiten der Provinz, wollest umfangreiche Bewegungen bevorstünden, leicht groß werden könnten.

Italien. Die Reihe der Tarifbewegungen, von denen in den letzten Berichten die Rede war, ist noch nicht erschöpft; neues, pulsierendes Leben wie in der Natur macht sich allenthalben bemerkbar im Lande, wo die Zitronen blühen. Es ist eine angenehme Aufgabe, davon zu berichten, da es sich wiederum um Erfolge handelt, die, zum größten Teil auf friedlicher Basis erreicht, unsern südländlichen Kollegen ihr Lebenslos erleichtern, das Vertrauen zu ihrer Organisation haben und deren Ansehen fördern.

Die Bolognaer Sektion, die zu den größten des Landes zählt, hat ihre Tarifbewegung glatt beendet. Schon bei der vorletzten Revision hatte man es in Bologna verstanden, recht moderne Bestimmungen — modern und fortgeschritten weitest nach italienischen Begriffen — in den Tarif einzuflechten; z. B. Bezahlung einer Anzahl Feiertage, für die übrigen das Recht, nur vier Stunden zum üblichen Tagelohne zu arbeiten, die obligatorische Pflicht für die Prinzipale, nur Verbändler einzustellen und Ausgeschlossene ebenfalls zu entlassen (ähnlich, wie es mit den Drohnen in den Bienenstöcken geschieht) usw. Alle jene Errungenschaften sind erhalten geblieben und zum Teil noch verbessert worden. Nun zum finanziellen Teile. Seit der Bewegung in Mailand ist es Gebrauch geworden, die Tarife zu teilen, d. h. die Bestimmungen für die Zeitungs-personale separat zu gestalten. Die Prinzipale sind über dieser Neuerung. Sie bezweckt hauptsächlich, die willkürliche Arbeitseinstellung der sieben Dividenden halber hinauszuhalten; die Verhältnisse in dem Zeitungsgewerbe lassen es für die Besitzer meistens geraten erscheinen, die Forderungen der Arbeiter anzuerkennen, damit keine Unterbrechung in der Erscheinung der Zeitungen eintritt, denn einige große und bekannte Zeitungen mit literarisch vorzüglichem Inhalte sind über das ganze Land verbreitet, und da zum gleichen Preise beim Straßenverkauf erhältlich, ist deren empfindliche Konkurrenz zu fürchten. Diese Spaltung der Tarife könnte auf den ersten Blick als eine Zersplitterung des Gehilfenlagers erscheinen, die Gefahr wird indes vermindert, wenn die Tarifperioden von gleicher Dauer sind, d. h. immer gleichmäßig ablaufen. Ein Vorteil ist bei der Tarifteilung nicht zu verkennen: die finanzielle Anerkennung der haffenden Arbeit in Zeitungsbetrieben.

Die Hauptpositionen für den Zeitungstarif sind folgende: Das Minimum für Maschinenseher wurde von 42 auf 45 Lire bei Tags- und von 48 auf 51 Lire bei Nacharbeit erhöht. Für die Lehrzeit an der Maschine ist ein Lohn von 32 Lire vereinbart, sie gilt als beendet, wenn der Lernende eine Stundenleistung von 5000 Buchstaben erreicht, nach sechs Monaten soll sie 5500 und, zum Zeitungsbetriebe zugelassen zu werden, 5800 drei Stunden hintereinander betragen. Die Handseher erhalten jetzt 38 und 42 Lire, gegen früher 33 und 38 Lire. Stereotypenre beziehen 1,75 Zulage; die Löhne schwanken je nach der anzufertigenden Platzenzahl zwischen 5,75 und 9,50 Lire pro Tag. Rotationsmaschinenmeister wurden um 4—7 Lire aufgebessert pro Woche. Die Expedienten erhielten durchschnittlich 4 Lire zugelegt.

Etwas schwieriger war es schon, die Verbesserungen für den Tarif der übrigen Druckereien zu erzielen; immerhin kann man auch hier um die Klappen herum. Es wurden Aufbesserungen für Seher und Maschinistenmeister von durchschnittlich 4 Lire erzielt. Der Laufendbuchstabenpreis für Korps 6, 7 und 14 wurde von 49 auf 67 Cent. erhöht, für Korps 8, 9, 10, 11 und 12 von 45 auf 61 Cent. Einer Neuregulierung wurde auch das Lehrjahrgeld unterworfen. Die Seherlehrlinge empfangen einen Anfangslohn von 2 Lire, der alle sechs Monate erhöht wird, bis er im fünften Jahre 20 Lire erreicht. Die Maschinistenmeister mußten auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten; zum Ersatz dafür wurde ihnen zuerkannt, daß in den nächsten zwei Jahren keine Lehrlinge eingestellt würden und in den nächsten drei Jahren je einer auf fünf Maschinen. Bei freitragenden Stellen sind nur Drucker der ersten und zweiten Kategorie einzustellen. Die Tarifdauer für beide Tarife ist fünf Jahre.

Der Streik in Florenz ist ebenfalls zugunsten der Gehilfen verlaufen. Die Anerkennung des Verbandsarbeitsnachweises und eine Lohnerhöhung von 2 bis 3,50

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Dem Streikbruch aus Prinzip, der bei den Christen immer mehr in Aufnahme kommt, gewinnen die Gutenbergbinder Geschmack ab, um in Österreich, speziell in Wien, endlich Fuß zu fassen. In der Buchdruckerei des Niederösterreichischen Bauernbundes (Rudolf Dworkahs Nachfolger) in Wien brach ein Konflikt zwischen dem Gesamtpersonal und der Geschäftsleitung aus, der mit der Arbeitsüberlegung endete. Diese Situation kam dem wirtschaftsfriedlichen Gutenbergbunde sehr zupasse zur Vermittlung von Streikbrecherdiensten, welche Tätigkeit er auch in andern Wiener Druckereien schon ausgeübt hat. Wie wir indes aus Konditionsangeboten der Firma Dworkah an deutsche Maschinenseher ersehen, scheint der bündlerische Landsturm den Betrieb doch nicht im vollen Umfang aufrechtzuerhalten zu können. Die Firma ist nämlich stark auf der Suche nach Maschinensehern. Einem dieser Kollegen ging folgendes Schreiben der Buchdruckerei Rudolf Dworkahs Nachfolger in Wien zu: „Durch das Gutenberghaus Gebrüder Seel ist uns Ihre Adresse als Maschinenseher zugekommen und danken wir Sie zu engagieren. In unserer Druckerei sind gegenwärtig nur Gutenbergbinder beschäftigt, und im Falle Sie diesem Bund als Mitglied angehören, so wollen Sie sich als engagiert betrachten usw.“ Der bestreikten Firma dürfte es trotz der „echt christlichen“ Hilfsbereitschaft des Gutenbergbundes recht schwer fallen, ihren Betrieb in gewünschter Weise zu komplexieren. Denn wie unser Gewährsmann das Engagementsangebot unter den geschilderten Umständen nur als eine Befähigung größter Art ansah, so werden auch andre deutsche Maschinenseher kein Verlangen danach fragen, mit der bündlerischen Sprengholonne unter einem Dache zu hauen. Von derartigen Elementen halten sich selbstbewußte Kollegen am besten fern.

Deutsche Schweiz. Wie aus der „Zeitschrift“ zu ersehen, wurde in Zürich vor kurzem ein zweiter Prinzipalsverein der Schweiz von Buchdruckerleitern und Buchdruckerbetreibern gegründet mit dem Vororte Zürich.

Vire wöchentlich für Sezer und Drucker konnte durchgedrückt werden. Auch die Hilfsarbeiter, die ebenfalls sich dem Streik angeschlossen, erhöhen ihre bisherigen Löhne.

Einen recht achtbaren Erfolg haben die Gehilfen in Mantova zu verzeichnen, der lehrt, daß auch in der Provinz beim nötigen Zusammenhalte noch etwas zu erreichen ist. Die Löhne wurden um 4 Lire wöchentlich erhöht, die Beschäftigung von Verbandsmitgliedern ist obligatorisch, drei Feiertage — darunter der 1. Mai — werden ganz und 15 andre bei drei bzw. fünf Stunden Arbeit bezahlt, so daß bei 18 Feiertagen kein Lohnausfall eintritt.

Am viel weniger zu erreichen, mußten die Gehilfen in Ascoli Piceno fünf Wochen streiken. Alle Vermittlungsversuche seitens des Bürgermeisters blieben erfolglos, erst nach fünf Wochen verstanden sich die Prinzipale dazu, ihre mittelalterlichen Angebote etwas zu verbessern und geruheten die jetzigen Löhne von 18,90 auf 21 Lire bzw. die von 15,60 auf 17,50 zu erhöhen und die Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden herabzusetzen. Drei Feiertage sollen bezahlt werden.

In Brescia konnte das erstmal ohne Streik der Tarif erneuert und verbessert werden. Der Schaden, den der letzte (1909er) Streik für beide Teile brachte, bewirkte es, daß man sich diesmal friedlich verständigte. Das Minimum wurde von 24,30 auf 27 Lire erhöht, die Überstundenvergütung von 30 auf 40 Proz., und alle Feiertage sind bei vierstündiger Arbeitszeit zu bezahlen.

Die Gehilfen in Cagliari (Sardinien) sind stolz darauf, daß Kollege Gondolo sein bewährtes Talent für sie einsetzte, ehe er seine Laufbahn beschloß. Gondolos letzten Sieg nennen sie begeistert ihre Bewegung, die allerdings ein achbares Resultat hatte: Lohnerhöhung 4 Lire für alle Kategorien, elf Feiertage werden bei vierstündiger Arbeitszeit bezahlt, Anerkennung des Verbandes, ein Lehrling auf vier Gehilfen. In gemischten Betrieben nennt man Zeitungsbetriebe achtstündige Arbeitszeit. Erst seit der Zentralisation im Verband — ein Werk Gondolos — hat das Organisationsleben auch auf der Insel Sardinien festen Fuß gefaßt.

Gleichfalls Verbesserungen in moralischer und finanzieller Weise wurden noch in Pisa und Catanzaro erzielt.

Norwegen. Wenn die Gehilfenschaft des ganzen Landes auch bereits am 14. März ihre Gründung einreichte, so rechnete man auf Gehilfenseite doch nicht absolut mit dem offenen Kampfe, denn die Tarifverhandlungen waren um jene Zeit noch in vollem Gange. Nimmehr sind jedoch die Verhandlungen über den neuen Tarif abgebrochen worden, da eine Einigkeit in allen wesentlichen Punkten nicht zu erreichen war. Über den Gang der Verhandlungen ist mitzuteilen, daß über die Bestimmungen des Berechnungsstarfs für Handhaber eine Einigung erzielt worden war, allerdings mit Ausnahme des Grundpreises. Weiter wurde Einigkeit erzielt bei den Sonderbestimmungen für Maschinenmeister, Anlegerinnen, Seherinnen, Stereotypenre und Maschinenföher, allerdings weder nicht bei den Grundpreisen, während man sich über die prägnantesten Zuschläge einigte. Nur für die Anlegerinnen und die Hilfsarbeiter kam man zu einer endgültigen Festsetzung des Lohns. Auch über die Klassifizierung der einzelnen Städte wurde eine Übereinstimmung erzielt. Was aber noch zurücksteht, sind die Grundpreise für den Wochenlohn und die Akkordarbeit, die Arbeitszeit, das Lehrlingsregulativ und die „Allgemeinen Bestimmungen“. Betreffs der Arbeitszeit hatten die Gehilfenvertreter die Forderung der sofortigen Einführung der achtstündigen Arbeitszeit fallen gelassen und den Antrag gestellt, fürs erste die Arbeitszeit auf 50 Stunden pro Woche zu verhängen und nach zwei Jahren auf 48 Stunden. Die Prinzipale waren für keinerlei Verkürzung der Arbeitszeit zu haben, obwohl diese seit 25 Jahren keine Veränderung erfahren hat.

Was den Minimallohn angeht, so kamen die Prinzipale im Verlaufe der Verhandlungen mit dem Angebot einer 4,4-prozentigen Erhöhung für gelernte Arbeiter. Am 18. März erklärte sie dann, daß sie über eine weitergehende Lohnerhöhung nur dann verhandeln würden, wenn die Gehilfen die Forderung des Achsstundentags fallen ließen.

Von einem Lehrlingsregulativ wollten die Prinzipale merkwürdigerweise nichts wissen, trotzdem in fast allen örtlichen Tarifen solche enthalten sind, Kristiania ausgenommen. Dasselbe bestand aber eine von den Prinzipalen beschlossene Lehrlingskala, deren Einhaltung von den Gehilfen auf dem Klagewege erzwungen werden konnte. Die norwegischen Prinzipale stellen sich jetzt auf den absonderlichen Standpunkt, daß die Gehilfen die Lehrlingsverhältnisse nichts angingen. Die „Allgemeinen Bestimmungen“ suchten die Prinzipale mit einer ganzen Anzahl weiterer Paragraphen zu beladen. Die Gehilfen waren aber der Ansicht, daß die bisher geltenden Bestimmungen vollständig ausreichen. Sie sind bereits lange Jahre erprobt und man ist mit ihnen immer sehr gut ausgekommen.

Nachdem die Verhandlungen abgebrochen waren, wurde die Angelegenheit den beiden Hauptorganisationen, dem Arbeitgebersverein und der Landesorganisation der Gewerkschaften, überwiesen. Die Verhandlung zwischen diesen beiden Organisationen begann am 28. März und dauerte nicht länger als anderthalb Stunden. Nachdem von Arbeitgeberseite erklärt worden war, daß die Buchdruckerbetriebe sich auf keine Verkürzung der neunstündigen Arbeitszeit einlassen wollen, erklärten die Arbeitervertreter jede weitere Verhandlung über die übrigen Punkte für nutzlos, worauf man auseinanderging.

Am 1. April wären die Klindigungen der Gehilfen abgelaufen gewesen. Wenn es trotzdem nicht zum Zustande kam, so deshalb, weil die Regierung vernichtend eingriff. Sie teilte den Parteien mit, daß kein Kampf um die Regelung der Arbeitszeit nicht untätig zusehen, sondern dem Parlamente sofort einen Gesetzentwurf unterbreiten würde, der für das Buchdruckgewerbe den Achsstundentag

gesetzlich einführt. Da die Regierung im Parlamente die absolute Mehrheit durch ihre eigene Partei hat, wäre die Einbringung des Entwurfs gleichbedeutend mit seinem sofortigen Gesetzworden. Als uns diese Nachricht vom 1. April in der Tagespresse zu Gesicht kam, trauten wir, aus begrifflichen Gründen und gemessen an deutschen Verhältnissen, der Sache nicht recht. Am so erfreulich war es für uns, ihre volle Glaubwürdigkeit verbürgt zu sehen durch folgenden Telegramm, das dem Internationalen Sekretariat in Stuttgart am 2. April aus Kristiania zugeht: „Die Regierung hat eingegriffen und sich verpflichtet, einen Gesetzentwurf über die Verkürzung der Arbeitszeit in den Buchdruckereien einzureichen, wenn die Prinzipale sich mit den Gehilfen nicht einigen könnten. Daraufhin wurde die Arbeitsniederlegung bis auf weiteres verschoben und neue Verhandlungen werden eingeleitet unter einem von der Regierung ernannten Obmann.“

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

J. Baufen. Sein 50jähriges Berufsjubiläum begeht am 11. April der gewiß auch vielen auswärtigen Kollegen bekannte Kollege Kummer von hier. Gleichzeitig kann Kollege Kummer auf eine 25jährige Amtsfähigkeit auf dem Posten des Distriktschalters zurückblicken. Wir wünschen diesem alten und verdienstvollen Kollegen einen noch recht langen und heileren Lebensabend.

Breslau. Nach neunmonatiger Ruhepause öffnete das neue Heim der Breslauer Arbeiterkassette, das neu- bzw. umgebaute Gewerkschaftshaus, welches nicht nur dieser, sondern auch der ganzen Stadt zur Stierde gereicht, wieder seine gastlichen Pforten. — In der Generalversammlung am 30. März wurde zunächst das Andenken des verstorbenen Druckerinvaliden Heinrich Langner geehrt. Hierauf gaben der Vorsitzende und der Kassierer einige Erläuterungen zu dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht, ersterer auf das Gründungsjahr unres Ortsvereins, das durch seinen erfolgreichen Streik denkwürdige Jahr 1873, zurückgreifend, letzterer betonend, daß der Kassierabschluss des verflohenen Jahres trotz der großen Arbeitslosigkeit ein nicht ungünstiger sei, und daß der Ortsverein, während er an Mitgliedern nur 2 1/2 Proz. der Breslauer Gewerkschaften zähle, 37 1/2 Proz. der von diesen aus den Lokalkassen geleisteten Unterführungen gezahlt habe. Nach Entlastung des Kassierers wurde der alte Vorstand wiedergewählt, nur für einen wegen Fortzugs von Breslau auscheidenden Beisitzer wurde eine Neuwahl vorgenommen. Die Revisoren wurden ebenfalls wiedergewählt. In die Vergütungskommission wurden acht Kollegen wieder- bzw. neugewählt. Zum Schlusse wurden noch zehn neue Mitglieder in unsere Reihen aufgenommen und einige interne Angelegenheiten erledigt.

Böbeln. Am 15. März kassengehaltene Monatsversammlung zeigte wieder die Interesselosigkeit verschiedener Kollegen. Den Haupttagesordnungspunkt bildete die Stellungnahme zu der Verbandsgeneralversammlung in Danzig. Nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden, der auch die Gesichtspunkte hervorhob, welche die Stellung dieser Anträge rechtfertigen, wurden diese eingehend besprochen. Die Versammlung kam zu dem Schlusse, daß mit Ausnahme von einigen Punkten den Anträgen durch übermäßige Hinausschraubung der Kassen die Zustimmung zu verweigern und es bei den alten Bestimmungen möglichst zu belassen sei, oder daß Übergangsbestimmungen geschaffen werden sollen, um die Härten auszugleichen. Es wurde ferner die Gründung einer Reisekasse beschlossen und Kollege Fühling als Kassierer gewählt. Der weitere Punkt „Volksfürsorge“ wurde ebenfalls eingehend vom Vorsitzenden wie auch vom Gewerkschaftsdelegierten Fröbde erklärt und mit Befriedigung aufgenommen. Ein ganz ausführlicher Vortrag hierüber ist in kurzer Zeit in Aussicht genommen. Unter „Verschiedenem“ wurde § 13 des Tarifs besprochen, welcher die Einstellung neuer Lehrlinge betreffs Skala, Gesundheit und Befähigung vorsteht. Ferner wurde die Wahl des Kollegen Saage (Köhlchenbroda) als Delegierter zum Gauftag unterstellt.

Dresden. Auf eine 50jährige Berufstätigkeit können die Kollegen Sugo Bohr aus Dresden und Oskar Vogel aus Plauen i. V. zurückblicken. Die Kollegen der Lehmannschen Buchdruckerei, wo beide Befehlshaber der Arbeit konditionieren, veranstalteten ihnen zu Ehren am 12. April, abends 8 Uhr, in der „Walhalla“, Freibergers Straße, einen Familienabend. Beide Subilare sind seit 1868 Mitglieder unserer Organisation.

Gelsenkirchen. (Vierteljahrsbericht.) In der Januar(Haupt-)versammlung wurde an Stelle des Kollegen Knepper Kollege Paul Kämmerer zum Vorsitzenden gewählt. Im übrigen beschäftigte sich die Versammlung in der Hauptache mit der Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes sowie mit dem Kassierenbericht. Der Versammlungsbesuch betrug durchschnittlich 50 Proz. 26 Kollegen haben das Jahr über keine Versammlung besucht. Der Graphischen Gesellschaft wurde eine einmalige Unterstützung von 40 Mk. und eine fortlaufende von vierteljährlich 15 Mk. bewilligt. Der Gesangverein erhält gleichfalls vierteljährlich 15 Mk. — In der Versammlung am 2. März hielt der Vorsitzende nach Ehrung der verstorbenen Verbandsveteranen Schramm und Peudert (München), Klapproth (Hannover) einen instruktiven Vortrag über die kommende „Volksfürsorge“, der hauptsächlich für den modernen Arbeiter einzig und allein in Betracht kommenden Versicherungsgesellschaft. Weiter hielt Kollege Nießen einen Vortrag über die Gewerbegeichte und seine Tätigkeit als Beisitzer am hiesigen Gewerbegeichte. Zur Erlangung von modernen Druckmaschinen für den Ortsverein wird ein engerer Wettbewerb (mit Bücherpreisen) unter

den Ortsvereinsmitgliedern veranstaltet. — In der Versammlung vom 30. März referierte Schriftführer Reichenberger, anknüpfend an die „Korr.“-Artikel und die Preisarbeit des Kollegen Lehmann (München), über: „Rückgang der Leistungen?“ Der mit großem Beifall aufgenommene Vortrag lieferte mit den Beweis, daß die Gehilfenschaft dieser Frage auszuweichen keine Ursache hat. Dem Gesangverein „Gutenberg“ wurden zur Fahrt zum Buchdruckerfängertage Pfingsten 1913 in Koblenz 60 Mk. aus der Driskasse bewilligt. Den Schlus der Versammlung bildeten ernste und heitere Requisitionen vom Lehrer Lütters (Hörsing), die mit großem Beifall aufgenommen wurden. Für das laufende Jahr ist zur Belebung und Hebung des Versammlungslebens eine Reihe von Vorträgen geplant.

Reife. (Vierteljahrsbericht.) Im abgelaufenen ersten Vierteljahre wurden die Generalversammlung und zwei Versammlungen abgehalten. Der Versammlungsbesuch war als ein guter zu bezeichnen. Nach Erstattung des Geschäfts- und Kassierenberichts wurde der bisherige Orts- und Bezirksvorstand wiedergewählt. Auch wurden die Anträge der Gavoursteherkonferenz zur Generalversammlung vortragen. Die Versammlungen im Februar und März beschäftigten sich größtenteils mit den Anträgen zur Generalversammlung, die zum Teil Änderungen erlitten. Die hiesige Firma Bieweger machte wieder durch verschiedene Mißstände von sich reden. Auch fanden schon Vorbereitungen zur Bezirksversammlung statt, welche am 25. Mai in Jiegenbals tagen soll, wo Gavourstehrer Fiedler (Breslau) einen Vortrag halten wird.

Breslau. Im Laufe der Zeit brach sich auch hier der Gedanke Bahn, daß es an der Zeit ist, mehr als bisher auf seine berufliche Fortbildung Bedacht zu sein. Zu diesem Zwecke fand am 12. März auf Antrag der letzten Ortsvereinsversammlung eine Versammlung statt, in der eine Graphische Vereinigung ins Leben gerufen wurde. Nach der Vorstandswahl und Beratung des Statuts wurde beschlossen, zu der demnächst in Pafewalk stattfindenden Bezirksversammlung den Antrag auf Bewilligung einer einmaligen Unterstützung aus der Bezirkskasse zu stellen. Abgussabende finden jeden Mittwoch statt. Der „Graphischen Vereinigung“ gehören bereits über 20 Kollegen an. Als Vorsitzender fungiert Kollege Schnerk, Randowstraße 559.

Wittenberg. Der Kollege Wilhelm Lange (genannt Kamedard Lange) aus Potsdam, welcher hier bei Herroße & Ziemsen in Kondition steht, feiert am 14. April sein 50jähriges Berufsjubiläum. Zu Ehren des Jubilars findet am Sonntag, 13. April, im Anschluß an unsere Bezirksversammlung ein Kommerz mit Kränzchen im Vereinslokale „Restaurant Freudenberg“, Kurfürstenstraße, statt. Beginn der Feier 4 Uhr.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Ferienverlängerung. Die Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, gewährt jetzt ihrem technischen Personal bei 5jähriger Tätigkeit im Geschäfte 6 Tage Ferien, bei 10jähriger Tätigkeit 8 Tage (d. h. Arbeitstage), bei 15jähriger Tätigkeit 10 Tage und bei 20jähriger Tätigkeit 12 Tage (= 2 Wochen).

Meisterprüfung. Vor der Gewerbeamt in Chemnitz legten die Kollegen Otto Drechsler, Alexander Rohde und Albert Seidler mit Erfolg die Meisterprüfung ab.

Praktische Organisationsarbeit. Die Lüdenscheider Stadterordnetenversammlung hat einer Eingabe unseres dortigen Ortsvereins zugestimmt, wonach die Vergütung von häßlichen Druckmaschinen nur an tariffreue Firmen erfolgen soll.

Aktion gegen behördliche Buchdruckereien. Wie die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ untern 6. April d. J. berichten, haben Schädigungen der Privatbuchdruckereien durch behördliche Druckereibetriebe den Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins Anlaß gegeben, mit einer Eingabe an die gegebenden und regierenden Körperschaften des Deutschen Reichs und der Bundesstaaten heranzutreten und zur Abwendung dieser Schädigungen folgendes zu beantragen: „1. Die behördlichen Druckereien aufzuheben; 2. die Betriebseinrichtungen solcher Druckereien, die nach Lage der Sache zunächst nicht aufzuheben wären, einzuschränken; 3. die Erweiterung bestehender Druckereien zu verbieten und die allmähliche Einschränkung dieser Betriebe nach Abnutzung des vorhandenen Materials anzunehmen; 4. zu bestimmen, daß die bestehenden Druckereien unter keinen Umständen Druckmaschinen für Privatbesteller ausführen dürfen; 5. anzuordnen, daß die bestehenden Druckereien für ihre Lieferungen gewerksübliche Preise zu fordern haben.“

Konkurse. Über das Vermögen der Großberliner Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft m. b. H. in Neukölln sowie über das des Buchdruckereibesizers Emil Erwin Schmidt in Chemnitz wurde das Konkursverfahren eröffnet.

Makafaststellungen. Für die Ausstellungen, die die Stadt Karlsruhe zur Feier ihres 200jährigen Stadtsjubiläums im Jahre 1915 veranstalten wird, sollen zwei Stadtsjubiläumspakete beschafft werden, und zwar ein Makaf für die Badische Jubiläumsausstellung für Industrie, Handwerk und Kunst und ein besonderes Makaf für die Große Kunstausstellung, die innerhalb des genannten Ausstellungsplans eine selbständige Veranstaltung bilden wird. Für jeden der beiden ausgeschriebenen Wettbewerbe werden Preise von 1500, 800 und 400 Mk. ausgesetzt. Einlieferungsfrist ist der 1. Juni.

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 41 — Leipzig, den 10. April 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Subskribent der „Graphischen Presse“. Am 1. April d. J. konnte das Verbandsorgan der Lithographen und Stein-drucker, die „Graphische Presse“, auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. In einer inhaltlich wie technisch gut ausgestatteten Festnummer gibt die Redaktion ihren Lesern und Freunden davon Kenntnis und bringt darin gleichzeitig sehr beachtenswerte und lehrreiche Rückblicke auf die Entwicklungsgeschichte des Blattes wie der Organisation unserer Schwäger vom Steine. Alle Schwierigkeiten in Betracht gezogen, die überhaupt keiner Arbeiterorganisation und ihren Vorkämpfern erspart bleiben, können wir Buchdrucker dem Jubiläum zum Abschluß des ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens nur die besten Glückwünsche darbringen. Möge es seiner Redaktion in Zukunft wie bisher und besonders wie in den letzten Jahren vergönnt sein, dem Verbandsorgan der Lithographen und Stein-drucker die rechten Wege auf gewerkschaftlichem Boden zu ebnen, zum Nutzen des Steindruckgewerbes und der mit ihm am nächsten verwandten graphischen Nebenzweige.

Ausperrung in einer Papierfabrik. Die Papierfabrik S. C. Eppen in Witten a. d. Ruhr hat ihre Arbeiter ausgesperrt. Anfang März reichten die Maschinisten und Heizer Forderungen auf Erhöhung des Tageslohns ein. Ihr bisheriger Lohn betrug bei zwölfstündiger Schicht 4,20 Mk. resp. 4,50 Mk. Der Unternehmer lehnte jede Verhandlung mit Vertretern der Organisation ab. Als die Maschinisten und Heizer daraufhin kündigten, ließ die Firma der Arbeiterschaft des ganzen Betriebs die Kündigung zugehen. Die Bemühungen der Verbandsvertreter, eine Einigung herbeizuführen, scheiterten. Im Auslande befinden sich 160 Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die deutschen Gewerkschaften auf der Internationalen Bauausstellung in Leipzig 1913. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands errichtet, um die sozialen Forderungen der Gewerkschaften auch praktisch der breiteren Öffentlichkeit zu veranschaulichen, auf der Internationalen Bauausstellung 1913 ein eigenes Gebäude mit Gerüsten für alle bei einem Bau beteiligten Arbeiterklassen sowie Aufzüge für Baumaterialien. Alles dies wird in natürlicher Größe vorgeführt. Das Gebäude geht seiner Herstellung rasch entgegen. Innerhalb des Arbeiterhauses, der sich fast auf alle Gebiete des gewerblichen Lebens erstreckt und von der organisierten Arbeiterschaft überall dringend gefordert wird, nimmt der Arbeiter-schutz auf Bauten eine besondere Stellung ein. Das von den deutschen Gewerkschaften geplante Haus soll ein Muster-gebäude werden, an dem die verschiedenen zu einem Bauarbeiter-schutz unbedingt nötigen Gerüste aufgeführt werden. Dazu kommen noch musterartige Baubanden, Aborte und andre mannigfache hygienische und sanitäre Einrichtungen, die die Arbeiter gegen berufliche Krankheiten und Unfälle möglichst schützen sollen. Besonderer Wert ist auf den Schutz vor der so verderblichen Zugluft auf Bauten gelegt worden. Auch statisches Material über die Bauarbeiter-schutzforderungen kann eingelesen werden. Ferner wird eine ganze Reihe von Ventilations-, Heizungs- und Beleuchtungsanlagen und sanitären Vorrichtungen bei plötzlichen Erkrankungen und Unfällen gezeigt. Die Behandlung, die die deutschen Gewerkschaften auf der Internationalen Hygieneausstellung erfahren haben, hat sie nicht entmutigt, auf der Bauausstellung in Leipzig, die ja gerade den Bauinteressenten dienen soll, selbständig und zum erstenmal in Deutschland mit einem eignen Ausstellungsgebäude hervorzutreten. Der ideale Wert dieses Schriftes ist unverkennbar und nur zu begrüßen. Im Anschluß an die Ausstellung in diesem Bau wird ein Bauarbeiterkongress abgehalten, der die berechtigten Forderungen der Bauarbeiter wesenlich unterstützen und fördern wird.

Selbstverfahren, Simulation und Herabsetzung der Altersgrenze in der Reichsinvalidenversicherung. Nach einem Berichte der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ fand in den letzten Tagen im Reichsversicherungsamt unter dem Vorsitz seines Präsidenten Dr. Kaufmann eine Konferenz mit Vertretern des Landesversicherungsamtes, der Landesversicherungsanstalten und Sonderanstalten statt. In erster Linie wurde zu Anträgen auf Selbstverfahren der freiwillig Versicherten im allgemeinen sowie solcher Personen, die als versicherungsfreie Beamte auf Grund früherer Pflichtversicherung sich freiwillig selbstversichern, Stellung genommen. Die Mehrheit der Vertreter der Versicherungsanstalten usw. war der Ansicht, daß freiwillig Versicherte hinsichtlich der Gewährung des Selbstverfahrens grundsätzlich nicht anders zu behandeln seien als die Zwangsversicherten. Man war sich ferner darüber einig, daß die Einleitung eines Selbstverfahrens für die in Frage stehenden Beamten regelmäßig von der Leistung besonderer Zuschüsse, sei es der Beamten selbst oder der sie beschäftigenden Behörde, abhängig zu machen sei. Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurde die Frage erörtert, in welchem Umfange die Landesversicherungsanstalten Fälle von Simulation oder krankhafter Reitenlucht beobachtet haben. Auf Grund des Ergebnisses der Verhandlung stellte der Vorsitzende als einstimmige Ansicht der Anwesenden fest, daß Simulation, mag sie das Krankheitsbild ganz oder teilweise bestimmen, sehr selten auftritt. Das gleiche gelte von der Reitenluchtkrankheit, die noch seltener beobachtet werde als auf dem Gebiete der Unfallversicherung. Wenn nun auch An-

zeichen von krankhafter oder nicht krankhafter Übertreibung festgestellt worden seien, so sei dies keine Eigenfälligkeit der Arbeiterversicherung, sondern eine allgemein menschliche Erscheinung, die zum Teil auch in den Selbstverfahren begründet sei. Darauf wurden weitere Punkte der Tagesordnung erledigt, die u. a. die Gewährung der Altersgrenze von der Vollendung des 65. Lebensjahrs an, die Einrichtung von Sammelkassen sowie die Vernichtung und die Erneuerung von Quittungskarten betrafen. Bei der Frage der Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr einigte man sich dahin, daß die Prüfung dieser Frage nicht für sich, sondern in Verbindung mit der vom Reichstage geforderten Prüfung über die finanziellen Wirkungen einer Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente auf 65 Jahre vorzunehmen sei. Die Mehrkosten der Herabsetzung wurden von dem Reichsversicherungsamt auf Grund der von den Versicherungssträgern vorgenommenen Auszahlungen auf jährlich 47 Millionen Mark für das Reich und 9 1/2 Millionen Mark für die Versicherungssträger veranschlagt.

Zur Anmeldung von Betriebsunfällen. Die Reichsversicherungsordnung hat mit dem 1. Januar bemerkenswerte Neuerungen betreffs der Unfallversicherung bzw. der Anmeldung von Unfällen gebracht. Laut Gesetz muß ein Unfall binnen drei Tagen, nachdem der Betriebsunternehmer davon Kenntnis erhielt, angemeldet werden, d. h. wenn durch den Unfall jemand getötet oder für mehr als drei Tage arbeitsunfähig wird. Bei Berechnung der Frist zur Anmeldung wird der Tag, an dem der Unternehmer von dem Unfall Kenntnis erhalten hat, nicht mitgerechnet. Steht an dem Tage, an dem der Unternehmer von dem Unfall Kenntnis erhält, noch nicht fest, daß der Verletzte länger als drei Tage arbeitsunfähig sein wird, so beginnt die Anzeigepflicht mit dem Tage, an welchem das nachträglich dem Unternehmer erkennbar wird. Die Anzeige kann schriftlich oder mündlich der Ortspolizeibehörde des Unfallorts und der durch die Sähung bestimmten Stelle des Versicherungssträgers erstattet werden. Außer der Unfallanzeige ist der Betriebsunternehmer nicht verpflichtet, der Ortspolizeibehörde noch weitere Anzeige zu erstatten, wenn der Zustand des Verletzten sich verschlimmert und eine längere Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat, als anfänglich vorausgesehen wurde. Auch die Einreichung eines ärztlichen Attestes über die voraussichtliche Dauer der Erwerbsunfähigkeit, des Verletzten ist nicht erforderlich. Es ist vielmehr Sache der Polizeibehörden, die Unfälle im Auge zu behalten. Wird der Unfall nicht oder zu spät angezeigt, so kann der Vorstand der Berufsgenossenschaft gegen den Betriebsunternehmer eine Geldstrafe bis zu 300 Mk. verhängen. Viele wichtige Ermächtigung des Vorstandes der Berufsgenossenschaft, von seiner Strafbesugnis nach eigenem Ermessen Gebrauch zu machen oder nicht, wird in dem Kommentar zur Reichsversicherungsordnung über das Verfahren vom Geh. Regierungsrat Dr. R. Lehmann dahin erläutert, daß der Vorstand nach verständigem Ermessen zu erwägen habe, ob eine Befragung angezeigt sei. Im allgemeinen solle nur bestraft werden, wo die Pflichtverletzung auf bösem Willen oder grober Nachlässigkeit beruht. Jedemfalls sollte die Strafe so bemessen werden, daß der Bestrafte nicht einen empfindlicheren Nachteil erleidet, als es der Zweck der Bestrafung erheischt.

Zusammenfluß der deutschen Arbeitgeberverbände. Die beiden Zentralorganisationen der deutschen Arbeitgeberverbände, die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände und der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände, haben ihre Verschmelzung beschlossen. Die Gründungsverammlung der neuen Zentralorganisation, die den Namen „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ erhalten hat, fand dieser Tage in Berlin statt.

Gewerkschaftsnachrichten. Die brüskierten Verhandlungen im Baugewerbe zur Festlegung der Löhne und Arbeitszeit, die bis zum 19. April beendet sein müssen, sind gegenwärtig überall im Gange und haben teilweise schon annehmbare Resultate gezeitigt. — Der Streik in der Binnenschifffahrt hat anscheinend seinen Höhepunkt erreicht. Die Unternehmer werden mehr und mehr gedrängt, den Schiffahrtsverkehr wieder aufzunehmen, doch können sie das infolge der ganz unzuverlässigen und auch der Zahl nach bei weitem nicht ausreichenden Streikbrecher nur mit großen Verlusten. Da die Streikenden nach wie vor fest zusammenstehen, so dürfte ein Einlenken der Unternehmer nur noch die Frage einer ganz kurzen Zeit sein. — Trotz des proklamierten Streikbruchs der Christlichen in Krefeld weigern sich viele christlich organisierte Färber, zum Verräter an ihren ausgesperrten Arbeitskameraden zu werden und verlangen der christlichen Organisationsleitung die Gefolgschaft. — In Hamburg haben etwa 800 Heizungs-monteur infolge Scheiterns von Tarifverhandlungen am 3. April die Arbeit eingestellt. — In Menden sind zurzeit noch 350 christliche Metallarbeiter ausgesperrt; die christlich organisierten Arbeiter bekräften diese Nicht-einstellung nach dem Friedensschluß als Maßregelung. — Die Aussperrung im Malergewerbe wird für die Unternehmer eine immer fatalere Sache; so hat dieser Tage der Bund deutscher Dekorationsmaler mit den bisher am Reichs-tarif beteiligten gewesenen drei Gehilfenorganisationen einen besonderen Tarif definitiv abgeschlossen, der für eine große

Zahl von Städten die Macht der Unternehmer größtenteils bricht. Sie vertöfsten sich nun nur noch auf die zum 8. April angefangenen neuen Verhandlungen. — Ein langer, aber erfreulicherweise erfolgreicher Streik ging mit dem 43wöchigen Kampfe der Holzarbeiter in den Unterweiserorten zu Ende. Obwohl es sich die Unternehmer seinerzeit fest in den Kopf gesetzt hatten, unter keinen Umständen eine Verhinderung der Arbeitseize zu bewilligen, mußten sie nun doch nach langwierigen Verhandlungen nachgeben. Nach dem soeben abgeschlossenen Tarifvertrage wird sofort die 9 1/2 stündige Arbeitseize und mit dem 1. Oktober die 56stündige Arbeitswoche durchgeführt, außerdem der Stundenlohn bis zu 10 Pf. erhöht. Der Streik begann am 6. Juni 1912, die Arbeit wurde am 3. April d. J. wieder aufgenommen.

Verschiedene Eingänge.

„Schweizer Graphische Mitteilungen.“ Halbmonatsschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgegeben von August Müller in St. Gallen. 31. Jahrgang, Heft 15. Abonnementspreis 4,50 Mk. pro Halbjahr.

„Die Wunder der Natur.“ Ein populäres Prachtwerk über die Wunder des Himmels, der Erde, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Lebens in den Tiefen des Meeres. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner des In- und Auslandes. Mit etwa 1500 Illustrationen, darunter 130 bunte Beilagen. 65 Lieferungen à 60 Pf. Lieferungen 23—26. Zu beziehen durch das Deutsche Verlagshaus Bong & Co.

„Bodenreform.“ Organ der Bodenreformer. Erscheint am 5. und 20. jeden Monats. Heft 7. 24. Jahrgang.

„Welche Rechte hat das uneheliche Kind und seine Mutter?“ Gemeinverständlich dargestellt und mit Klageformularen, Mustern und ausführlichen Kalendertabellen versehen von Richard Burgemeister. Geseherlag R. Schwarz & Co. in Berlin S 14, Dresdner Straße 80. Preis 1,10 Mk. Taschenformat.

„Sozialistisches Wochenblatt.“ Unabhängiges Organ für Sozialismus, Gewerkschaftsbewegung und öffentliches Leben. Herausgeber Ludwig Kerkhauer. Nummer 14. Der Vierteljahrspreis beträgt 1 Mk., bei freier Zustellung ins Haus durch die Post 1,12 Mk. Zu beziehen durch den Verlag in Leipzig, Lange Straße 22.

„Die Neue Zeit.“ Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von J. F. W. Dieck Nachf. in Stuttgart. Heft 27. 31. Jahrgang. Preis 25 Pf. pro Heft, vierteljährlich 3,25 Mk.

Briefkasten.

J. D. in Br.: Für diese Nummer nicht mehr möglich gewesen. — Nach Frankfurt a. O.: Die Preisrichterjury ist noch nicht fertig mit der Prüfung, ein bestimmter Termin der Veröffentlichung des Resultats kann also noch nicht angegeben werden. (Vergl. auch den den „Typographischen Mitteilungen“ Nr. 4 beigelegten Jahresbericht des Verbandes der D. L. G. unter „Vorträge und Wettbewerbe“). — W. D. in P.: Wir können in der von Ihnen gewünschten Form den Bericht nicht bringen. Später, in unser Jahresrevue „Das Buchdrucker-gewerbe“ usw., werden wir ihn auszüglich behandeln. — S. B. in B.: Ihr Artikel kommt mit andern zu dieser Materie zusammen zur Veröffentlichung. Wir müssen dieses Thema nur noch etwas zurückstellen, bis die in Behandlung befindlichen erledigt sind. — M. D. in St.: Nein, es wird dort kein St.-Duell stattfinden, sondern mit dem Gedankenswerte wird ausgezogen werden, damit wieder Räson in das Ganze kommt. Also in dieser Hinsicht nur zeitig mit einem Training begonnen. Freundl. Grüsse auch an die zwei andern von dem dreieckigen Verhältniss! — Fr. A. in D.: Die Güter brühen, jedoch nicht Unheil, sondern darüber, ob sie nicht in diesem Jahr auf den Nobel-Preis verzichten könnten, um den höherstehenden „Nachs“-Preis zu erringen. Also hoffet und stärket Euch — in dem Glauben, daß die kleinen Brüder nicht immer so behandelt werden wie die wilden Söhne des mitterreichen Afrika. Servus! — A. B. in Oldenburg: 2,30 Mk. und 1,80 Mk. — E. R. in Bremen: 2,15 Mk. — D. S. in Magdeburg: 2,90 Mk. — P. A. in Köln: So erfreulich Ihre Nachricht auch ist, so müssen wir doch davon Abstand nehmen, das Urteil des betreffenden Oberlandesgerichts zu veröffentlichen, weil es uns trotz eingehender Nachforschungen seinerzeit nicht möglich war, aktenmäßige Feststellungen darüber zu erhalten. Es liegt anscheinend eine Verwechslung mit einem Entscheide des Oberverwaltungsgerichtshofs vor. Und diese Entscheide gelten nur für den betreffenden Spezialfall.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Bezirk Magdeburg. Wichtiger Umstände halber findet die Frühjahrsbereichsversammlung nicht am 13., sondern am 20. April, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Ruisenpark“, Magdeburg, Spielgartenstraße 1c, statt.

Adressenveränderungen.

Gardelegen. Vorsitzender: Fr. Pfeiffer, Oststraße 72.
Hamburg. (Maschinenmeisterverein). Vorsitzender: E. Bol-
 liger, Hamburg 3, Pfefferstraße 15, S. 15 III.
Herford. Vorsitzender: Wilhelm Giesemann, Ahmsler
 Straße 67; Kassierer: Joseph Briefs, Diebrocker Str. 50.
Ishoe. Vorsitzender: Otto Pirzig, Coriansberg 34.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigeigte Adresse).
 In Graudenz die Seher 1. Otto Grob, geb. in
 Obuchshöfen (Kr. Mofungen, Dfpr.) 1894, ausgel. das.
 1912; war noch nicht Mitglied; 2. Otto Schulz, geb. in
 Zangermünde (Elbe) 1883, ausgel. das. 1901; war schon
 Mitglied. — Hugo Glowinski, Kasernenstraße 11.
 In Ludwigshafen a. Rh. der Schweizerdeggen Karl
 Nebel, geb. in Salsch 1894, ausgel. in Mutterfeld 1912;
 war noch nicht Mitglied. — Hermann Rost, Hartmanns-
 trafe 4 II.
 In Magdeburg die Seher 1. Ewald Biedner,
 geb. in Söbften 1884, ausgel. in Dferfeld i. Sdtir. 1903;
 2. Fritz Gähme, geb. in Schönbeck 1883, ausgel. in

Magdeburg 1901; waren schon Mitglieder. — Wilhelm
 Demuth, Heumarkt 4.

In Reiffe der Seher Kurt Wendi, geb. in Bilgter
 (Kr. Köslin) 1891, ausgel. in Kolberg 1908; war noch
 nicht Mitglied. — Adolf Müller, Breslauer Straße 19.

In Billingen der Drucker Adam Friedrich Adam,
 geb. in Münster 1871, ausgel. in Bingen 1889; war schon
 Mitglied. — Wilhelm Laub in Lahr, Schützenstraße 42.

In Weimar der Seher Otto Hell, geb. in Friedes-
 berg i. Am. 1893, ausgel. in Berlinchen i. N. 1912; war
 noch nicht Mitglied. — A. Sartwig, Schlachthofstraße 15 III.

Arbeitslosenunterstützung.

Bonn. Die Herren Verwalter werden freundlichst ge-
 beten, dem auf der Reife befindlichen Seher Adolf
 Schreier (Hauptbuchnummer 92458) 1,50 Mh. abzugeben
 an den Bezirkskassierer Ernst Gellrich, Wollstr. 21 II,
 einzufenden.

Stettin. Es lagern hier die Quittungsbücher des
 Schweizerdeggen Paul Dallmann aus Stettin und des
 Sebers Ernst Frisch aus Leplwoda. Diese werden hie-
 mit aufgefordert, ihre Adressen an den Kassierer M. Langer
 in Stettin-Grünhof, Neue Straße 5a III, einzufenden.

Verfammlungskalender.

Bernau (Mark). Verfamml. Sonntag, den 12. April,
 abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
 Bremen. Maschinenmeisterverfamml. Sonntag, den
 12. April, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
 Döbeln. Verfamml. Sonntag, den 12. April, abends
 8 1/2 Uhr, in der „Müldenbräuer“.
 Erfurt. Verfamml. Sonntag, den 12. April, abends
 8 1/2 Uhr, im „Sivoll“.
 Hamburg. Korrekturenverfamml. Sonntag, den 13. April,
 nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal, Große Allee 55.
 Köln. Korrekturenverfamml. Sonntag, den 13. April,
 vormittags pünktlich 10 Uhr, in der „Klosterbrauerei“, Ursula-
 kloster 1 I.
 Königsberg. Verfamml. Sonntag, den 19. April, abends
 pünktlich 8 1/2 Uhr, im großen Saale der „Subiläumshalle“,
 Krogenstraße.
 Miegitz. Bezirksmaschinenmeisterverfamml. Sonntag,
 den 13. April, vormittags pünktlich 9 Uhr, im Vereinslokal.
 München. Korrekturenbezirksverfamml. Sonntag, den
 13. April, im „Sammbaum“, Kreuzstraße.
 Neustettin. Bezirksverfamml. Sonntag, den 13. April,
 vormittags 10 1/2 Uhr, im Galhofe „Zum braunen Hirsch“,
 Glambacher Straße 38.
 Potsdam-Neubabelsberg. Maschinenjeherverfamml. am
 Sonntag, den 13. April, vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Zum
 Mühlentpark“, Babelsberger Straße.
 Werdau. Verfamml. Sonntag, den 12. April, abends
 8 1/2 Uhr, in Beters Restaurant.

Berein Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen.

Freitag, den 18. April, abends 7 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Zeiher Straße:

Gaunmitgliederverfamml.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über das zu wählende Lokal zur Abhaltung des diesjährigen
 Johannisfestes.
2. Besprechung der gestellten Anträge zur Generalverfamml. des Verbandes der
 Deutschen Buchdrucker.
3. Aufstellung von Kandidaten zur Wahl von Delegierten zur Generalverfamml.
 des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

Zahlreichem Besuche sieht entgegen

Der Gauvorkand, Karl Engelbrecht, erster Vorsitzender.

Buchdruckerei

mit Schnell- und Ziegeldruckmaschinen sowie allem,
 freiem Kundenreise, mit eigenem Gebäude für
 Betrieb und Wohnungen, in deutsch-amerikanischer
 Provinzialstadt mit über 20000 Einwohnern, wegen
 anderweitiger Überlastung zu verkaufen. Die be-
 treffende Stadt ist der Knotenpunkt von Inter-
 nationaler Eisenbahn und Grenzverkehr. Besteht
 wasser großen Handel und Industrie. Mithies
 Kapital etwa 60000 Kronen. Rest in belästigt
 gleicher Höhe kann liegen bleiben. Offerte von
 Selbstbesuchenden mit voller Adresse event. Referen-
 zen unter: [556]

Jüngerer

Maschinenmeister

wichtig im Werk- und Plattendrucke, der auch an
 der achtsichtigen Frankenhäuser Rotationsmaschine
 erfahren ist, zum sofortigen Antritte gesucht.
 Paul Dünnhaupt, Buchdruckerei und Verlag,
 Köthen i. Anh.

Jünger, in allen Arbeiten perfekt [565]

Galvanoplastiker

wünscht sich in Waide zu verändern.
 Werke Offerten erheben an
 Friedrich Rombach, Frankfurt a. M.,
 Burgstraße 2 IV.

H. Chr. Schach (Sechenheim)

danke den Herren Bewerbern für ihre Angebote
 mit der Bemerkung, daß die ausgeschriebenen
 Stellen besetzt sind. [564]

Ortsverein Erfurt

Sonntag, den 12. April, abends 8 1/2 Uhr:

Monatsverfamml.

im großen Saale des „Sivoll“. Auf der Tages-
 ordnung steht u. a. „Sivollfest“. Auch findet eine
 Ausstellung der Druckmaschinen von der diesjährigen
 Gebilfenprüfung statt. [550]
 Einem zahlreichem Besuche der Mitglieder sieht
 entgegen. Der Vorstand.

Graphische Vereinigung Dresden

Freitag, den 11. April, abends 8 1/2 Uhr,
 im Vereinslokal „Zum Senefelder“,
 Kaubachstraße 16. Vortrag über: „Die
 neuen Wellformate“. Das Ergebnis
 unseres Schriftschreiberkurses (mit Aus-
 stellung). [560]

Jug-

und Scherzartikel. Große Alts-
 wahl. 4. April. Preisliste auch in
 Dauerwache, interessante Bücher
 gratis u. franko. Johann Meier,
 Hamburg 54a, Rosenstr. 47. [566]

Bierkrug

mit hochsein handgemaltem und ein-
 gebrauntem Buchdruckerwappen und
 Aufschrift: „Verband der Deutschen Buchdrucker“,
 mit hohem oder flachem Weidglas, 1/2 Liter
 4,50 Mh., 1/4 Liter 6 Mh., Vorkaufenerlöse 20 Pf.
 Zu Jubiläum und sonstigen Gelegenheiten
 geeignet. Katalog gratis! Zu beziehen durch
 A. Siegl, München 2, Holzstraße 7.

Zeilenmaß

mit sämtlichen Einstellungen 20 Pf.
 E. Fritz, Frankfurt am Main 3.

Flensburg Sonntag, den 12. April,
 abends 8 1/2 Uhr, im „Ge-
 werkschaftshaus“: Ver-
 famml. Tagesordnung: 1. Startbericht;
 2. Gausagsbericht; 3. Geldebewilligung; 4. Jo-
 hannisfest; 5. Verschiedenes. [569]

Zu der am Sonntag, 12. April, im Restaurant
 „Neuer Schaaf“ stattfindenden Feier des

40 jährigen Verbandsjubiläums

des Kollegen

Oskar Puff

ladet hierdurch freundlichst ein
 Die Mitgliedschaft Eisenach.

Kloppholz Stuttgart

Sonntag, den 12. April, pünktlich von 8 Uhr
 ab im „Saalbau Dinkelader“: [561]

39. Stiftungsfest

bestehend in Konzert, Gesang und Theater.

Eintritt für Nichtmitglieder 50 Pf. Die Kollegen
 Groß-Stuttgarts sind zu zahlreichem Besuche freunds-
 lichst eingeladen. Der Ausschuh.

Spiegeferner

(Gummihomöination) Druckstellen,
 besichtigt schnell und
 sauber v. jed. Papier
 Spiege, abgelegene
 Schmutz- u. Schmierflecke. Vorstellh. f. jede Druckerei
 u. jed. Drucker. Größe d. St. 40x60x10 mm. Preis
 50 Pf. Erhältl. nur d. Koll. Wehrmann, Berlin SW,
 Fiedrichstr. 36. Wiedervert. in jeden größ. Druckerei
 gesucht. In Leipzig: S. Danneberg, Lange Str. 22
 und Mag Voigt, Papiermühlstraße 5. [530]

Praktische Arbeit

fördern die „Anfänge für Altjüngere. Werk-
 und Zeichnungslehre“ von D. Burkhart. Für 60 Pf.
 durch Th. Thomas Komn.-Geschäft, Leipzig, Talstr.

Großer Schlager 1913

Drehfeuerzeug
 Tadellose Funktion. Dufend nur

3,60 Mark

Steine pr. 100 Stück 1,80 Mh.

Paul Girnus
 Berlin 121, Saarbrücker Str. 13.

Gutenbergsbüßten in Alabaster- oder Elfen-
 beinmasse zu 20 Mh., — 90,
 2,25, 6, 7, 50, 13, 22, 50 und 36 je nach Größe emp-
 fiehlt A. Siegl, München 2, Holzstraße 7.

Am Freitag, dem 4. April, verstarb nach
 kurzer Krankheit (Magendrud) unser lieber
 Kollege, der Seherinwede [568]

Friedr. Chr. Steffens

aus Bremen, im Alter von 77 Jahren.
 Wir werden sein Andenken in Ehren
 halten. Bezirk Bremen.

**Maschinenmeisterverein
 Hamburg-Altonaer Buchdrucker**

Sonntag, den 12. April, abends pünktlich 9 Uhr, im
 Restaurant Sichelberg, Kleine Rosenstraße 16:

Verfamml.

Tagesordnung: 1. Vereinskmitteilungen; 2. Vortrag: „Alkoholfrage und Arbeiter-
 schaft“, Referent Johann Sandt, Gauleiter des Arbeiterabfimentenbundes; 3. Kassen-
 bericht; 4. Technisches; 5. Verschiedenes. [567]

Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Unsere Welt-Camera
 ist das Ereignis des Tages



denn sie ermöglicht es jedermann ohne Mühe und ohne
 Vorkenntnisse die vorzüglich-
 sten Bilder anzufertigen. Was
 bisher eine Kunst war, ist jetzt
 ein Kinderspiel! Unsere Welt-
 camera vereinigt alle denk-
 baren Vorzüge: Handliches
 Format, Größe 5x12x4 cm,
 Gewicht nur 300 g, für Glas-
 platten und Films verwendbar,
 bequem in der Tasche unter-
 zubringen, stabilste Bauart etc.
 Zuzahlung ohne Anzahlung
 5 Tage zur Probe. Preis nur
 36,- Mark + 10% bei monat-
 lichen Teilzahlungen von 3 Mk.
 Bei Nichtgefallen haben Sie nur die ganz minimalen Porto-
 spesen zu tragen. Verlangen Sie sofort unsere Probeausg.
Bial & Freund, Postfach 388/478 Breslau II
 Illustr. Katalog über andere Modelle auf Verlangen gratis.

Universal Fernglas 1913
 Ein billiges aber gutes Glas!



Hervorragende Lichtstärke,
 erzeugt durch Riesennlinsen
 außergewöhnlicher Qualität,
 zaubert Bilder von über-
 raschender Plastik hervor.
 Enorme Helligkeit, welche
 noch bei Dämmerung die fixier-
 ten Gegenstände, wie durch
 einen Reflektor beleuchtet,
 deutlich erkennen läßt, macht
 unser Modell 1913 zum besten
 Universalglas für Reise, Sport,
 Theater, Jagd etc. Zuzahlung
 erfolgt ohne jede Anzahlung
 5 Tage zur Probe mit bedingungslosem Rücksendungsrecht.
 Preis mit feldbüchlichem Etui und zwei Umhängeriemen nur
 36 Mark und 10% bei monatlichen Teilzahlungen von nur 2 Mark.
 Bei Nichtgefallen haben Sie nur die minimalen Portospesen zu
 tragen. Verlangen Sie Ansichtsendung. Postkarte genügt.
Bial & Freund, Postfach 388/476 Breslau II

Nach achtwöchiger Krankheit verstarb
 am 6. April infolge hinzutretenden Gehirn-
 schlags unser lieber Kollege, der Seher

Kurt Richter
 aus Zeitz, im 46. Lebensjahre. [570]
 Ein ehrendes Andenken wird ihm be-
 wahren
 Der Ortsverein Magdeburg.

Am 4. April verstarb nach längerer
 Krankheit unser lieber Kollege

Joseph Fahl
 aus Augsburg im Alter von 57 Jahren.
 Seit 1882 gehörte er dem Verband und
 seit 1901 unserm Bezirk an.
 Ein ehrendes Andenken wird ihm stets
 bewahren [562]
 Der Bezirksverein Oldenburg.

Am Sonntag, 6. April, früh verstarb
 am Schlaganfall unser lieber Kollege, der
 Schriftsetzer

Kurt Richter
 im Alter von 45 Jahren.
 Der Verstorbene war uns stets ein aus-
 richtiger, lebenswürdiger Kollege, der auch
 mehrere Jahre das Amt eines Vertrauens-
 mannes bei uns verfab.
 Wir werden sein Andenken stets in
 Ehren halten.
 Magdeburg, den 7. April 1913.
 Die Buchdrucker der „Volkstimme“.

Am 4. April verstarb hier nach längerer
 Krankheit unser lieber Freund und Kollege

Joseph Fahl
 aus Augsburg im Alter von 57 Jahren.
 Ein treues Gedenken bewahrt ihm stets
 Der Ortsverein Bestia i. D. [563]

Aufruf!
 Wegen dringender Angelegenheit wird der Buch-
 drucker Hermann Fleischmann aus Gr.-Salze bei
 Magdeburg ersucht, sofort seine Adresse seinem
 Vater in Gr.-Salze mitzutellen. [576]